

# **Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung**

*Bericht*



Egger, Dreher & Partner AG

Aarberggasse 30 • 3011 Bern • Tel: 031 318 30 40 • Fax: 031 318 30 50 • [info@ed-partner.ch](mailto:info@ed-partner.ch)



April 2007

Erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie

Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung, Vorgehen und Organisation der Studie .....</b>	<b>12</b>
2.1	Zielsetzungen der Studie .....	12
2.2	Überblick über das Vorgehen.....	13
2.3	Schriftliche Befragung .....	14
2.4	Vertiefungsstudie vor Ort.....	15
2.5	Organisation und Dauer des Projektes .....	15
<b>3</b>	<b>Systematisierung der Zwischenlösungen .....</b>	<b>16</b>
3.1	Zwischenlösungen gemäss BBG und AVIG.....	16
3.2	Strukturierung von Zwischenlösungen.....	17
3.3	Umfang des Einsatzes von Zwischenlösungen .....	17
3.4	Inhalte der Zwischenlösungen.....	18
3.5	Private und öffentliche Anbieter der Zwischenlösungen der kantonalen Berufsbildung.....	22
3.6	Welche Stellen bieten Zwischenlösungen an .....	22
3.7	Finanzielle Beteiligung der Jugendlichen bzw. deren Eltern ..	24
3.8	Entschädigung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen .....	25
<b>4</b>	<b>Flüsse am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II .....</b>	<b>26</b>
4.1	Wege der Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ...	26
4.2	Problematische Verläufe am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II .....	32
4.3	Merkmale der Risikogruppe „Schulabgänger ohne Anschlusslösung“ .....	35
<b>5</b>	<b>Charakteristika des Übergangs I in den verschiedenen Kantonen .....</b>	<b>37</b>
5.1	Hauptprozess <i>Übergang jugendlicher Personen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II</i> .....	37
5.2	Hauptprozess <i>Bereitstellung von Zwischenlösungen</i> .....	54
5.3	Hauptprozess <i>Gesamtkantonale, strategische Steuerung des Übergangs I</i> .....	55
<b>6</b>	<b>Anreizkonstellationen.....</b>	<b>58</b>
6.1	Anzustrebende Anreizkonstellationen.....	58
6.2	Anreize der Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II .....	58
6.3	Anreize der öffentlichen Stellen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II .....	63
6.4	Anreizsituationen der Anbieter .....	64



<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....</b>	<b>66</b>
7.1	Schlussfolgerungen .....	66
7.2	Übergeordnete strategische Handlungsfelder.....	67
7.3	Umsetzung in den Kantonen .....	69

### **Anhänge**

- Anhang A: Einsatz von Zwischenlösungen in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein
- Anhang B: Kantonale Strukturen und Merkmale am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
- Anhang C: Verläufe des ALV-Bezug von Jugendlichen zwischen 16- und 21 Jahren. Auswertungen je Kanton für den Jahrgang 1984.
- Anhang D: Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in 6 ausgewählten Kantonen



## Zusammenfassung

### Ausgangslage und Ziele der Studie

In den letzten Jahren zeigte sich, dass eine zunehmende Zahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Lehrabschluss Schwierigkeiten hat, eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung zu finden.

Vor dieser Ausgangslage hat das BBT im Frühling des Jahres 2006 eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Strategien, Zuständigkeiten und Prozesse der Kantone am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II analysieren und Verbesserungspotenziale aufzeigen soll.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieser Studie. Sie wurde im Zeitraum zwischen Februar 2006 und Dezember 2006 erarbeitet.

### Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Rund drei Viertel aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen treten direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine schulische oder berufliche Ausbildung an. Der Grossteil der übrigen Schulabgänger und Schulabgängerinnen tritt in eine Zwischenlösung ein, wobei es sich mehrheitlich um Zwischenlösungen der Berufsbildung handelt. Die Zwischenlösungen der Arbeitslosenversicherung (die so genannten Motivationssemester) werden in erster Linie von Jugendlichen genutzt, deren Schulaustritt schon länger als ein Jahr zurück liegt.

Trotz des bestehenden Angebots an Zwischenlösungen gibt es jedes Jahr eine Kohorte von rund 2'000 bis 2'500 Schulabgänger und Schulabgängerinnen, welche den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und ein hohes Risikopotenzial aufweist, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Dies entspricht rund 2.5% bis 3% aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen dieses Jahrgangs. In 60% der Fälle handelt es sich dabei um Schweizer.

### Strukturen vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Die Strukturen der Kantone am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unterscheiden sich v.a. darin, ob erstens die Aufnahmeverfahren in die Zwischenlösungen der Berufsbildung kantonal koordiniert erfolgen, und ob zweitens die Arbeitslosenversicherung eigene Zwischen-

*Zunehmende Zahl  
Jugendlicher mit Schwierig-  
keiten am Übergang I*

*Studie zu den kantonalen  
Strukturen am Übergang I*

*Jährlich scheitern 2'000 bis  
2'500 Schulabgänger und  
Schulabgängerinnen am  
Übergang I*

*Grundlegende, strukturelle  
Unterschiede zwischen den  
Kantonen*

lösungen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen (Motivationssemester) anbietet.

Neben diesen Unterschieden weisen die untersuchten Kantone die folgenden bedeutenden gemeinsamen Eigenschaften auf:

- In allen Kantonen werden die Schüler und Schülerinnen systematisch auf die Berufswahl vorbereitet. Dabei stehen ihnen eine Reihe von Unterstützungsangeboten (insb. der Berufs-/Studienberatung) zur Verfügung.
- Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung werden in der Regel in eine Zwischenlösung aufgenommen, sofern sie sich dort fristgerecht anmelden und eine entsprechende Grundmotivation aufbringen.
- Haben Jugendliche kein Interesse an einer Anschlusslösung, dann gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit: Es besteht weder ein Zwang sich beraten zu lassen noch ein Zwang eine Anschlusslösung zu suchen. Im Gegenteil werden die Jugendlichen zu den meisten Zwischenlösungen nur dann zugelassen, wenn eine gewisse Grundmotivation erkennbar ist.
- Es hat keine Stelle in den untersuchten Kantonen einen expliziten Leistungsauftrag sicherzustellen, dass alle Jugendlichen nach Schulaustritt eine Anschlusslösung haben. Entsprechend sieht sich auch keine Stelle in der Verantwortung zu verhindern, dass Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung die Schule verlassen und „abtauchen“.
- Die Strukturen der Kantone sind nicht darauf ausgerichtet, für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten eine Nachholbildung oder eine Kaskade aufeinander folgender, aufbauender Zwischenlösungen bereitzustellen. Es gibt auch keine langfristig koordinierte Fallführung bei solchen Jugendlichen.
- Besonders kritisch ist die Situation für Jugendliche mit grossen Defiziten, bei denen noch eine Motivationsproblem hinzukommt.

In einigen Kantonen existieren institutionalisierte Strukturen zur Prävention von Lehrabbrüchen. Im Kanton Waadt unterstützt bspw. die Vereinigung transition école – métier TEM die Lehrlinge während der Lehre und im Falle eines (drohenden) Lehrabbruchs.

Kommt es trotz allfälligen Präventionsmassnahmen zu einer Lehrvertragsauflösung, bemühen sich in allen untersuchten Kantonen Berufsin-

*Heutige Strukturen vor am  
und nach dem Übergang I*

*Heutige Strukturen im Falle  
eines Lehrabbruchs*



spektoren bzw. das kantonale Berufsbildungsamt darum, die betreffende jugendliche Person darin zu unterstützen, einen anderen Lehrbetrieb zu finden, um die Lehre fortsetzen zu können.

In den meisten Kantonen werden die Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen ohne Anschlusslösung nicht systematisch erfasst und entsprechend auch nicht systematisch nachbearbeitet, solange sie sich nicht selbst melden.

### **Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen**

Die heutigen Strukturen stellen beim überwiegenden Teil der Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung der Sekundarstufe II sicher. In Bezug auf diese Zielgruppe, zu der über 90% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen gehören, besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf.

Der hauptsächliche strategische Handlungsbedarf liegt darin, die Zahl der 2'000 bis 2'500 Personen mit erheblichen Schwierigkeiten am Übergang I zu reduzieren. Dabei stehen die folgenden strategischen Handlungsfelder im Vordergrund

*Defizite frühzeitig erkennen  
und Massnahmen ergreifen*

Als erstes Handlungsfeld ist zunächst die Volksschule gefordert sicherzustellen, dass eine geringere Zahl an Jugendlichen die obligatorische Schule mit erheblichen schulischen Defiziten abschliessen. Personen mit sich abzeichnenden erheblichen Defiziten und damit zu erwartenden Problemen am Übergang I sollten hierzu frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden.

*Fokussierung der Anstrengungen auf die Leistungsschwachen und Unmotivierten*

Ein zweites zentrales Handlungsfeld besteht darin zu gewährleisten, dass keine Jugendlichen die obligatorische Schule ohne Anschlusslösung verlassen oder eine Lehre ohne Anschlusslösung abbrechen. Dies bedingt, dass alle Personen ohne Anschlusslösung erkannt und systematisch erfasst werden. Überdies bedarf es hierfür einer Abkehr vom heute gängigen Prinzip der Freiwilligkeit und dem daraus resultierenden Grundsatz, dass sich die Stellen am Übergang I nur um Jugendliche kümmern, die eine entsprechende Grundmotivation mitbringen.

*Langfristige Strategien für Jugendliche mit erheblichen Schwierigkeiten*

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Entwicklung und Umsetzung von langfristig ausgerichteten Strategien und Strukturen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit erheblichen Problemen. Hierzu sollten Modelle mit einer langfristig ausgerichteten Fallführung für die Phase vor, am und nach dem Übergang I konzipiert werden, mit denen sich komplexe



Defizite und Mehrfachproblematiken von Jugendlichen nachhaltig lösen lassen.

*Beratung und Betreuung bei  
(drohender) Lehrver-  
tragsauflösung*

Den Kantonen ist als viertes Handlungsfeld zu empfehlen, Auszubildende mit drohender oder bereits erfolgter Lehrvertragsauflösung proaktiv zu beraten und im Falle eines Lehrabbruchs gezielt zu begleiten und zu betreuen. Verschiedene Kantone haben solche Modelle bereits heute umgesetzt.

*Weitere Optimierungen*

Im Rahmen der Beschaffung der Zwischenlösungen sollte eine stärkere Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen mit erheblichen Problemen erfolgen.

Schliesslich sollte besser verhindert werden kann, dass sich Jugendliche deshalb bei der Arbeitslosenversicherung anmelden, weil sie ein Motivationssemester besuchen wollen (bzw. sich dort nicht anmelden würden, wenn es diese Massnahme nicht gäbe). Hier sollten stattdessen die Massnahmen der Berufsbildung zur Anwendung kommen. Dies bedingt jedoch, dass für diese Jugendlichen entsprechende Massnahmen der Berufsbildung in den Kantonen bereit stehen.

### **Umsetzung der Verbesserungen in den Kantonen**

*Grundlegende, Anpassungen  
und zusätzliche Ressourcen  
sind nötig*

Die Umsetzung der oben beschriebenen Verbesserungspotenziale erfordert grundlegende Anpassungen der heutigen Strukturen (Prozesse, Organisation, Zuständigkeiten, Leistungsaufträge etc.). Punktuelle Optimierungen des Status Quo sind hierfür nicht ausreichend: Zudem sind zusätzliche personelle Ressourcen (bzw. eine Umlagerung der bestehenden Ressourcen) in den betreffenden Stellen erforderlich.



## 1 Ausgangslage

### *Probleme Jugendlicher am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II*

In den letzten Jahren zeigte sich, dass eine zunehmende Zahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Lehrabbruch Schwierigkeiten hat, eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung zu finden. Einige dieser Jugendlichen treten in eine Zwischenlösung der Berufsbildung, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe ein. Andere verzichten aus verschiedenen Motiven auf eine solche Zwischenlösung. Sie finden teilweise früher oder später mit privaten Mitteln und eigener Initiative dennoch einen Ausbildungsplatz. Es gibt aber auch jene Fälle, die letztlich keine berufliche oder schulische Ausbildung antreten und als Ungelernte in das Erwerbsleben einsteigen.

Es ist von grosser volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung sicherzustellen, dass möglichst alle Jugendlichen eine schulische oder berufliche Ausbildung abschliessen. Entscheidenden Einfluss darauf haben die verschiedenen Stellen, welche die Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (im Folgenden als *Übergang I* bezeichnet) darin unterstützen, eine geeignete Lehre oder schulische Ausbildung zu finden und abzuschliessen.

### *Zwischenlösungen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II*

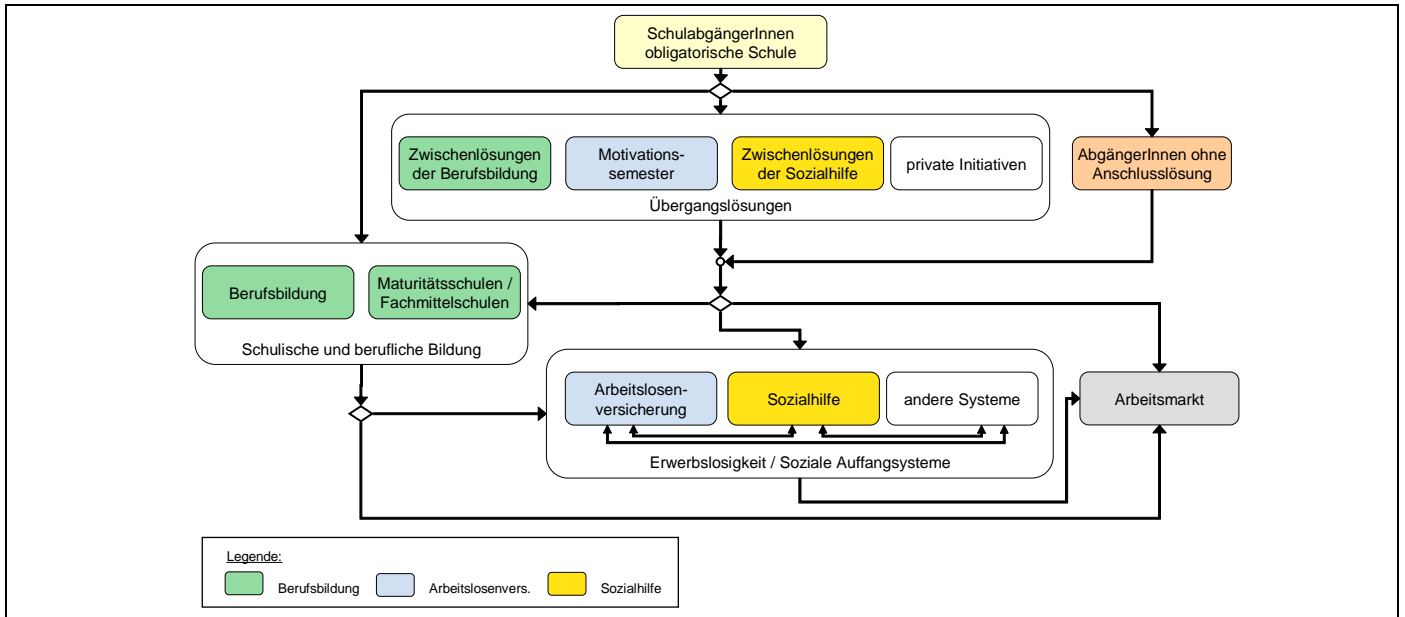
Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sind grundsätzlich die Institutionen der Sekundarstufe I für die Schüler und Schülerinnen verantwortlich. Die überwiegende Mehrheit der Schüler und Schülerinnen tritt dabei direkt im Anschluss an die obligatorische Schulzeit einen beruflichen Ausbildungsplatz oder eine schulische Anschlusslösung an.

Jenen Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die weder eine berufliche noch schulische Anschlusslösung gefunden haben, steht eine breite Palette an Zwischenlösungen zur Verfügung. Diese Übergangslösungen verfolgen dabei das Ziel, den Einstieg in eine berufliche oder schulische Ausbildung zu erleichtern.

Die Zwischenlösungen werden von verschiedenen öffentlichen und privaten Anbietern durchgeführt. Auftraggeberin ist dabei mehrheitlich das jeweilige kantonale Berufsbildungsamt. In den meisten Kantonen werden Zwischenlösungen zudem im Auftrag der Arbeitslosenversicherung (sogenannte Motivationssemester) und teilweise auch im Auftrag der städtischen und kommunalen Sozialämter durchgeführt. Weiter gibt es eine Rei-

he von Zwischenlösungen, welche die Jugendlichen auf eigene Rechnung (ohne staatliche finanzielle Beteiligung) besuchen (bspw. Sprachaufenthalte).

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht der verschiedenen möglichen Wege Jugendlicher am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.



Übersicht der verschiedenen möglichen Wege Jugendlicher am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

### Angestrebte Ziele am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

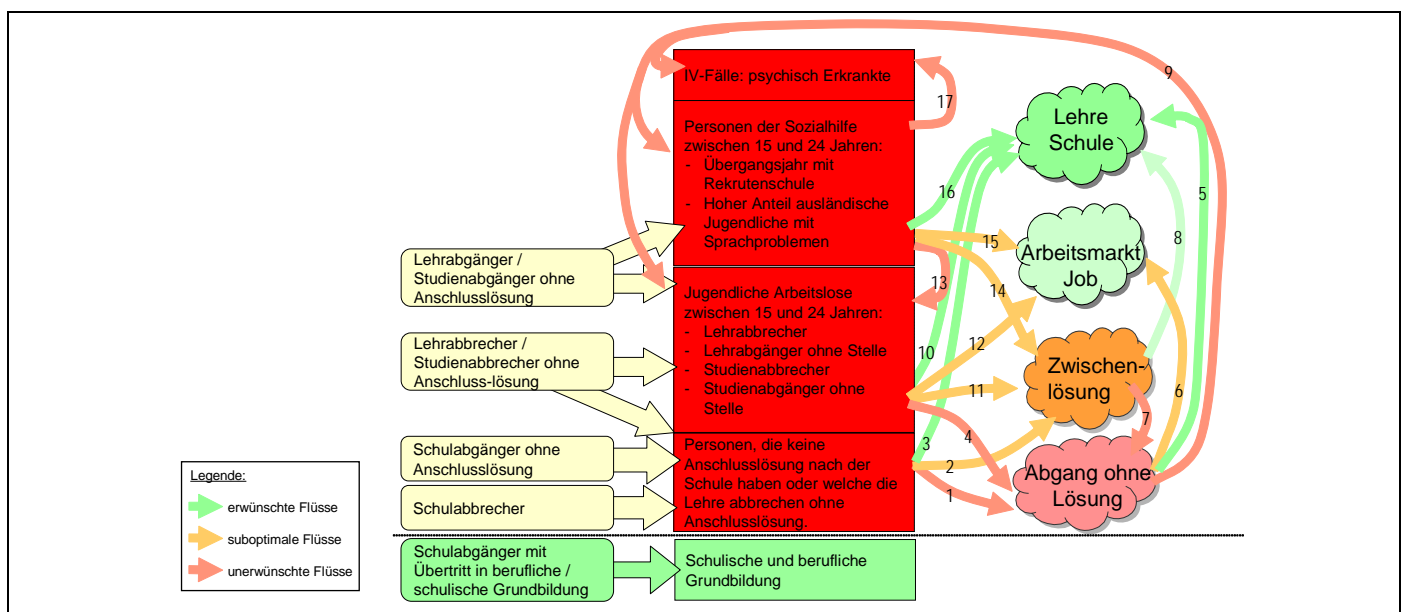
Das erklärte Hauptziel am Übergang I ist es sicherzustellen, dass möglichst alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine schulische oder berufliche Ausbildung antreten und letztlich auch abschliessen.

Um dies zu erreichen sind folgende Detailziele zu verfolgen:

1. Möglichst viele Jugendliche sollen direkt am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II eine geeignete berufliche oder schulische Ausbildung antreten.
2. Die übrigen Abgehenden ohne Anschlusslösung sollen eine geeignete Zwischenlösung besuchen. Dasselbe gilt für Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen ohne Anschlusslösung (Flüsse 2, 11 und 14 in nachfolgender Abbildung).

3. Die Zwischenlösungen sollen sicherstellen, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Abschluss der Zwischenlösung eine berufliche oder schulische Ausbildung antreten (Fluss 8).

Nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen möglichen Flüsse von Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II auf. Dabei wird nach erwünschten (grün), suboptimalen (gelb) und unerwünschten Flüssen (rot) unterschieden. Letztere sind jene, die es zu vermeiden gilt. Besonders problematisch sind die unerwünschten Flüsse 1, 4, 7 und 9.



Mögliche Flüsse von Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

### Analyse der Verbesserungspotenziale am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Die Strategien, Zuständigkeiten und Prozesse am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Derzeit gibt es dabei weder eine Gesamtübersicht, wie diese Modelle des Übergangs I in den einzelnen Kantonen genau aussehen, noch ist klar, wie effizient und effektiv die heutigen Strukturen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II funktionieren und welche Ansätze sich in der Praxis bewähren und welche nicht.

Vor dieser Ausgangslage hat das BBT im Frühling des Jahres 2006 die vorliegende Studie in Auftrag gegeben, welche die verschiedenen kantonalen Modelle des Übergangs I analysieren und Verbesserungspotenziale aufzeigen soll.

## 2 Zielsetzung, Vorgehen und Organisation der Studie

### 2.1 Zielsetzungen der Studie

Die Studie hatte als Hauptziel eine Situationsanalyse zum IST-Zustand der Bildungsangebote sowie eine darauf aufbauende Vertiefungsstudie zu erarbeiten, um entsprechende Verbesserungspotenziale und Handlungsempfehlungen aufzuzeigen. Dabei wurde untersucht, ob die heutigen Strukturen geeignet sind, das vorgegebene Hauptziel, dass möglichst alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine schulische oder berufliche Ausbildung antreten und letztlich auch abschliessen, zu erreichen und welche diesbezüglichen Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Die Detailziele der Studie waren im Einzelnen die Folgenden:

- *Systematisierung aller Zwischenlösungen der Schweiz in Bezug auf folgende Dimensionen:*
  - Inhalte der Bildungsangebote
  - Zielgruppe: an welche Jugendliche richten sich die Angebote?
  - Mengengerüste (Anzahl Plätze, Belegung etc.)
  - Träger der Angebote
  - Finanzierung der Angebote
  - Finanzielle Beteiligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen
  - Finanzielle Entschädigung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen
- *Analyse der Strategien am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II:* Gibt es gemeinsame Strategien der Berufsbildung, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung und Volksschule und welche Verbesserungspotenziale bestehen diesbezüglich?
- *Analyse der Flüsse am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II:* Welche Stellen und Personen kümmern sich wann in welcher Form um die Jugendlichen am Übergang zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II? Welche Verbesserungspotenziale bestehen hier?
- *Koordination bei der Bereitstellung von Zwischenlösungen:* Welche Formen der Koordination in der Beschaffung zwischen den verschiedenen Trägern von Zwischenlösungen bestehen und wie haben sie sich bewährt?
- *Analyse der Risikogruppe „Schulabgänger ohne Anschlusslösung“:* Die am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ent-

stehenden Sozialhilfefälle sind besonders kritisch. Das Ausmass und die Ursachen bzw. Werdegänge dieser Gruppe war zu analysieren.

- *Anreize der Jugendlichen:* Sind die Anreize derart ausgestaltet, dass die Zwischenlösungen auf der einen Seite nicht so attraktiv sind, dass sie u.U. der regulären Bildung der Sekundarstufe II vorgezogen werden? Sind sie andererseits aber attraktiv genug sind, um zu verhindern, dass Schüler ohne Anschlusslösung die obligatorische Schulzeit beenden?
- *Bildungsziele:* Welche primären Bildungsziele werden mit den einzelnen Massnahmentypen verfolgt: Integration der Jugendlichen in das berufliche Bildungssystem oder Integration in das Erwerbsleben (ohne berufliche Bildung)?

## 2.2 Überblick über das Vorgehen

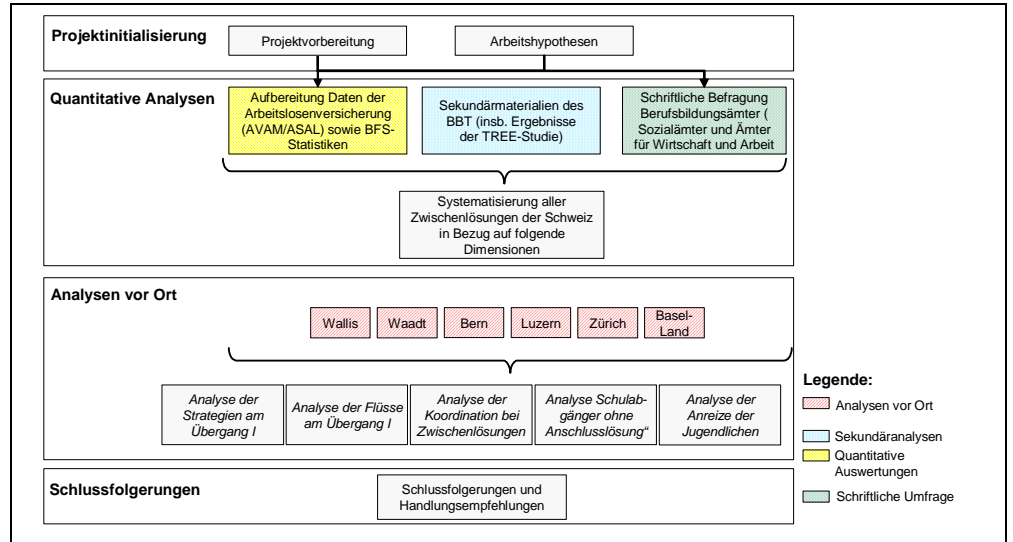
Die Studie wurde in drei Schritten erarbeitet. Als **erster Schritt** hat die Egger, Dreher & Partner AG auf der Basis einer schriftlichen Befragung der kantonalen Berufsbildungsämter, der kantonalen Ämter für Wirtschaft und Arbeit (im Folgenden kurz als kantonale Arbeitsämter bezeichnet), der kantonalen Sozialämter sowie Sozialämter der 8 grössten Städte eine Systematisierung aller Zwischenlösungen der Schweiz erstellt. Parallel dazu sind die bestehenden Daten des Bundesamtes für Statistik und der Arbeitslosenversicherung sowie die bisherigen Ergebnissen der TREE-Studie ausgewertet worden soweit sie für die Fragestellung der Studie relevant sind.

In einem **zweiten Schritt** wurden im Rahmen einer Vertiefungsstudie die Strukturen und Leistungen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in sechs ausgewählten Kantonen detailliert vor Ort untersucht.

Der **dritte Schritt** beinhaltet eine integrale Analyse der Ergebnisse des ersten und zweiten Schrittes. Auf dieser Grundlage wurden schliesslich die in vorliegendem Bericht dargestellten Schlussfolgerungen für die leitenden Stellen des Bundes und der Kantone erarbeitet.



Nachfolgende Abbildung zeigt das Vorgehen im Überblick:



Das Vorgehen im Überblick

### 2.3 Schriftliche Befragung

In die schriftliche Befragung wurden die zuständigen Leiter und Leiterinnen aller kantonalen Berufsbildungsämter, der kantonalen Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Sozialämter einbezogen. Zudem sind auch die Sozialämter der Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich schriftlich befragt worden.

Der Rücklauf der Befragung betrug insgesamt 97 Prozent. In 22 Prozent der Fälle wurde der Fragebogen unausgefüllt retourniert, so dass letztlich eine Quote von 75 Prozent auswertbaren Fragebogen resultiert.

	Versand	Rücklauf			auswertbare Fragebogen			
		ausgefüllt	unausgefüllt	nicht zurückgesandt	Deutschschweiz	Westschweiz / Tessin	Total	
kantonale Berufsbildungsämter (inkl. Fürstentum Liechtenstein)	27	27		0	21	6	27	100%
kantonale Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)	26	25		1	20	5	25	96%
kantonale Sozialämter	26	7	19	0	4	3	7	27%
Sozialämter der 8 grössten Städte	8	6		2	5	1	6	75%
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>65</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>50</b>	<b>15</b>	<b>65</b>	<b>75%</b>

Rücklauf der schriftlichen Befragung

Bemerkenswert ist, dass 19 von 26 Sozialämtern (73 Prozent) den Fragebogen leer zurückgesandt haben. Dies mehrheitlich mit dem Hinweis,

nicht in der Lage zu sein, die gestellten Fragen zu beantworten, da das Amt entweder keinen Bezug zu den Zwischenlösungen im Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II habe oder nicht über die entsprechenden Informationen verfüge. Letztlich konnten nur gerade 7 Fragebogen von kantonalen Sozialämtern ausgewertet werden (27 Prozent).

Von den 8 angeschriebenen grossen Schweizer Städten haben 6 an der Befragung teilgenommen.

## 2.4 Vertiefungsstudie vor Ort

In die Vertiefungsstudie wurden die folgenden 6 ausgewählten Kantone am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II vertieft vor Ort untersucht.

- Baselland
- Bern
- Luzern
- Waadt
- Wallis
- Zürich

In den einzelnen Kantonen wurden Interviews mit ausgewählten Personen sowie Workshops mit nach Möglichkeit jeweils einer Vertretung der kantonalen Berufsbildung, der Volksschule, der kantonalen Arbeitsmarktbehörde, der kantonalen Sozialhilfe und eines Sozialamts einer Gemeinde durchgeführt. Im Weiteren wurden vorhandene Sekundärmaterialien ausgewertet.

## 2.5 Organisation und Dauer des Projektes

Auf Seiten der Egger, Dreher & Partner AG wurde das Projekt von Marcel Egger (Projektleitung), Daniela Egger-Mikic, Andreas Honegger und Pierre Maftai bearbeitet. Die Projektarbeiten sind zwischen Februar 2006 und Dezember 2006 durchgeführt worden.

Auf Seiten des Auftraggebers wurde die Studie durch Herrn Hugo Barmettler, Frau Therese Kuratli und Frau Belinda Walther begleitet.

### 3 Systematisierung der Zwischenlösungen

#### 3.1 Zwischenlösungen gemäss BBG und AVIG

Gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung *BBG* ergreifen die Kantone Massnahmen, um die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Zu diesen als *Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung* bezeichneten Angeboten gehören gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Berufsbildung *BBV praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote* nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung ergänzen. Diese im Folgenden als *Vorbereitungsangebote* bezeichneten Massnahmen dauern höchstens ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt.

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 53 BBG an den Kosten für die Bereitstellung der Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, soweit sie obige Bedingungen erfüllen.

Nach Artikel 64a und 64b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes *AVIG* erstattet die Arbeitslosenversicherung den Organisatoren von Motivationssemestern die Kosten für deren Durchführung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben gemäss Artikel 97b AVIG Anspruch auf einen monatlichen Unterstützungsbeitrag von durchschnittlich 450 Franken netto in Form von Taggeldern.

Motivationssemester sind Beschäftigungsmassnahmen für Versicherte, die nach Abschluss der schweizerischen obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Die Massnahme, die sich aus einem Beschäftigungs- und einem Ausbildungsteil zusammensetzt, soll den jugendlichen Arbeitslosen gemäss Kreisschreiben des seco die Wahl eines Ausbildungsweges ermöglichen. Im Gegensatz zu den andern Beschäftigungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung geht es bei den Motivationssemestern nicht darum, die Person wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, sondern ihr eine Lehrstelle bzw. ein Ausbildungsplatz zu vermitteln (vgl. Kreisschreiben über die arbeitsmarktlichen Massnahmen, Randziffer H1<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> Kreisschreiben über die AMM, Randziffer H1: „Die Massnahme [Anm.: Motivationssemester], die sich aus einem Beschäftigungs- und einem Ausbildungsteil zusammensetzt, soll dem/der jugendlichen Arbeitslosen die Wahl eines Ausbildungsweges ermöglichen. In Anbetracht dieser Zielsetzung sind die Teilnehmenden an einem Motivationssemester grundsätzlich von der Stellensuche zu befreien (in Analogie zu Art. 60 Abs. 4 AVIG) [...] Beim Motivationssemester geht es nicht darum, die Person wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, sondern ihr eine Lehrstelle bzw. ein Ausbildungsplatz zu vermitteln [...]“.



### 3.2 Strukturierung von Zwischenlösungen

Eine gesamtschweizerisch einheitliche Definition der verschiedenen Zwischenlösungsarten besteht im Moment nicht. Aufgrund der Gespräche mit Mitarbeitenden verschiedener Berufsbildungsämter sind wir zu folgendem Strukturierungsvorschlag für die verschiedenen Zwischenlösungen gelangt:

- *Schulische Vorbereitungsangebote*
- *Vorbereitungsangebote mit einem Bildungsteil und einem externen oder internen Praktikumsteil:*
  - kombinierte Vorbereitungsangebote
  - Vorlehren
  - Werkjahre
  - Vorkurse
- *Sprachaufenthalte*
- *Motivationssemester*

### 3.3 Umfang des Einsatzes von Zwischenlösungen

Im Jahr 2005 haben rund 24'000 jugendliche Personen eine Zwischenlösung der Arbeitslosenversicherung oder der kantonalen Berufsbildung besucht. Dies geht aus der Befragung der kantonalen Berufsbildungsämter und den Statistiken der Arbeitslosenversicherung hervor.

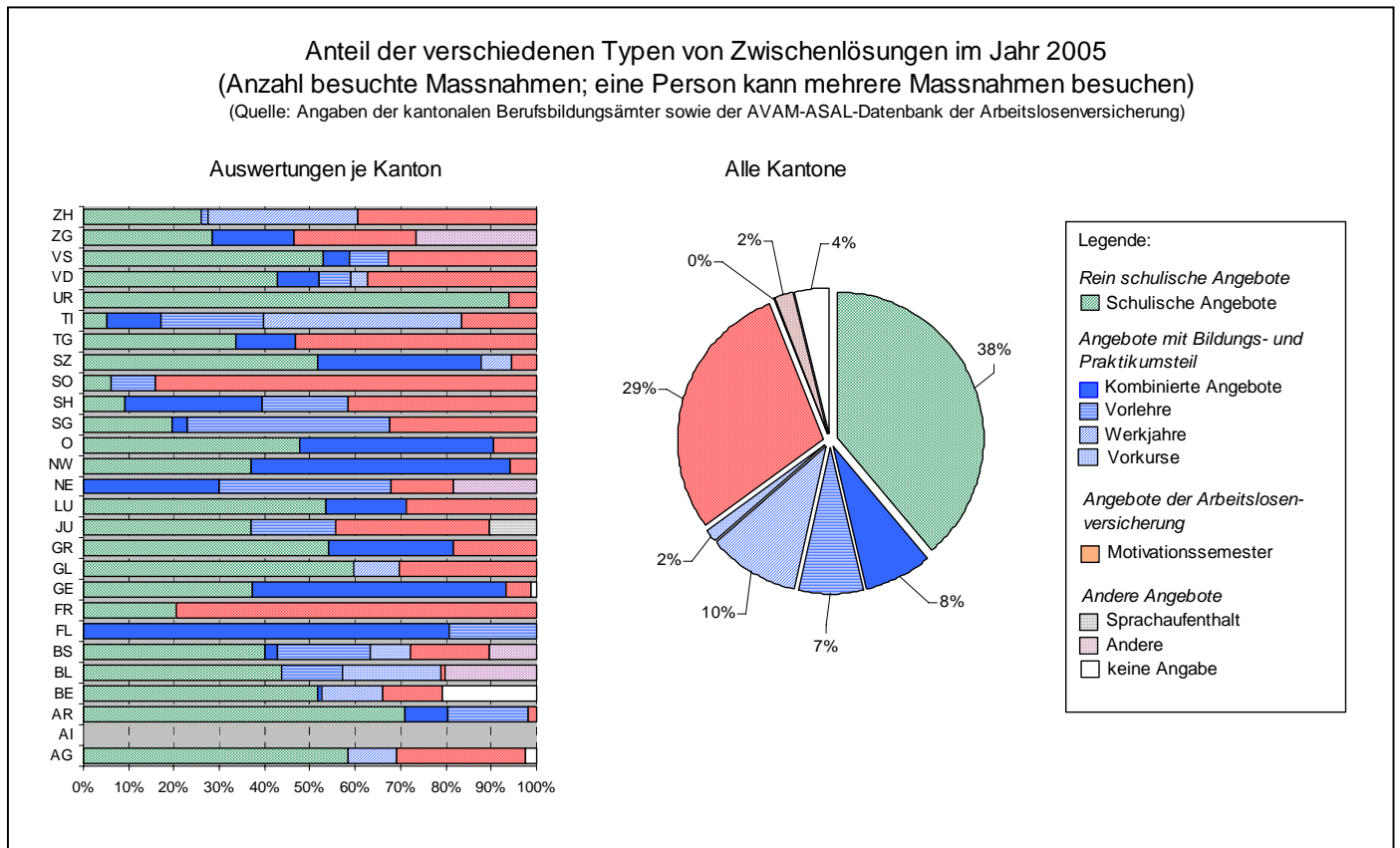
Die von der Sozialhilfe angebotenen und besuchten Zwischenlösungen konnten wir nicht genau erheben, da 19 von 26 kantonalen Sozialämtern hierzu keine Angaben machen konnten. Wir konnten jedoch anhand den Daten, welche uns die Sozialämter grosser Schweizer Städte geliefert haben, folgende grobe Schätzung hierzu erstellen: Im Jahr 2005 besuchten rund 320 Sozialhilfeempfänger der Städte Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich gemäss Angaben der zuständigen städtischen Sozialämter eine durch die Sozialhilfe (mit-) finanzierte Zwischenlösung (am intensivsten setzen dabei die Städte Bern, Basel und Zürich solche Massnahmen ein). Die Wohnbevölkerung dieser 6 Städte entspricht zusammen rund 12% der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung. Da zu erwarten ist, dass in grossen Städten überdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger Zwischenlösungen besuchen<sup>2</sup>, gehen wir als *grobe Schätzung* davon aus, dass die jährliche Anzahl Sozialhilfeempfänger, die eine Zwischenlösung besuchen zwischen 1'000 und 2'000 Personen liegt.

---

<sup>2</sup> Es ist aus folgender Überlegung zu erwarten, dass in grossen Städten überdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger Zwischenlösungen besuchen (relativ zur Wohnbevölkerung): Erstens gibt es in grossen Städten einen höheren Anteil an Sozialhilfeempfänger und zweitens dürften grosse Städte dank professioneller Strukturen besser in der Lage sein, ihren jugendlichen Klienten geeignete Zwischenlösungen anzubieten als dies kleinen Städten und Gemeinden möglich ist.

### 3.4 Inhalte der Zwischenlösungen

In untenstehender Abbildung werden die Anzahl Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die an den verschiedenen Zwischenlösungen der Berufsbildung oder der Arbeitslosenversicherung teilgenommen haben je Kanton dargestellt. Die Quelle dieser Auswertung sind einerseits die Aussagen der zuständigen kantonalen Berufsbildungsämter im Rahmen der schriftlichen Befragung sowie andererseits die Daten des Informationssystems ASAL der Arbeitslosenversicherung betreffend die Motivationssemester.



Anteil der verschiedenen Typen von Zwischenlösungen im Jahr 2005.

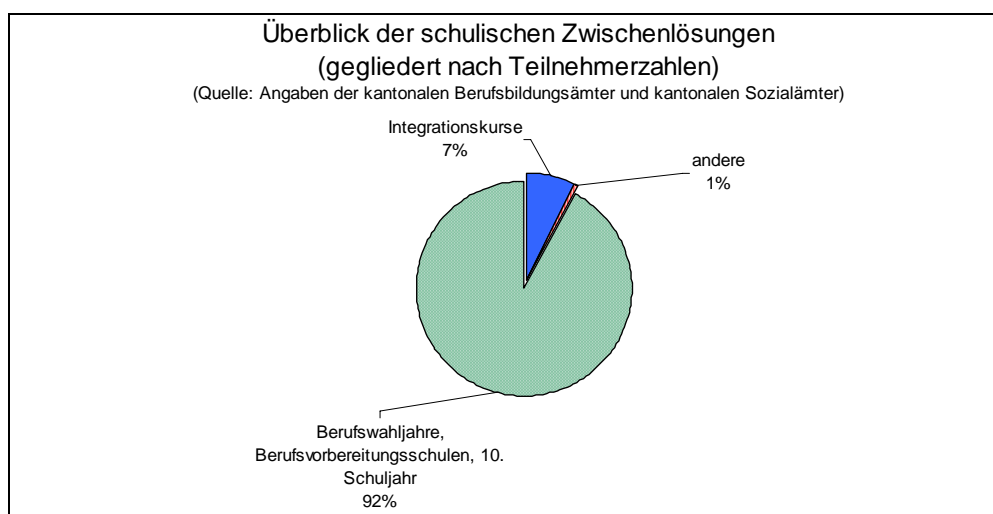
(Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern und dem Berufsbildungsamt Liechtenstein sowie AVAM-ASAL-Datenbank der Arbeitslosenversicherung)

Ein Drittel der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen hat im Jahr 2005 ein rein schulisches Angebot besucht. Ein Viertel ging in ein kombiniertes Angebot, das zusätzlich zu einem Bildungsteil auch einen Praktikumsteil enthält. Ein Drittel nahm an einem Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung teil, welche ebenfalls sowohl praktische Elemente als auch Bildungsteile enthalten. Der Mix der Zwischenlösungen unterscheidet sich von Kanton zu Kanton stark (vgl. Anhang A).

Im Folgenden werden die einzelnen Typen von Zwischenlösungen kurz erläutert.

### **Schulische Vorbereitungsangebote:**

Bei den schulischen Angeboten geht es ausschliesslich um die Vermittlung von Allgemeinbildung ohne Praxisteile. Dabei handelt es sich meistens um 10. Schuljahre, Berufswahljahre und Berufsvorbereitungsschulen (92%) sowie Integrationsklassen und –kurse (7%).



Überblick der schulischen Zwischenlösungen.

(Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)

### **Kombinierte Vorbereitungsangebote:**

Die kombinierten Vorbereitungsangebote bestehen aus einem Bildungsteil und entweder einem *externen Praktikumsteil in einem Betrieb* oder einem *internen Praktikumsteil* (d.h. nicht in einem Betrieb). Die Inhalte der kombinierten Vorbereitungsangebote unterscheiden sich von Kanton zu Kanton sowie von Massnahme zu Massnahme. Den am häufigsten eingesetzten kombinierten Vorbereitungsangeboten ist jedoch gemeinsam, dass sie aus einer schulischen Ausbildung an 2 bis 3 Tagen pro Woche ergänzt um praktische Arbeitseinsätze (in Form eines Praktikums in einem Betrieb oder praktischer Ausbildungselemente in der Massnahme) während den übrigen Wochentagen bestehen.

Daneben gibt es auch jene kombinierten Massnahmen, deren praktische Ausbildungselemente stärker auf bestimmte Berufsfelder ausgerichtet sind. Vergleichsweise häufig werden dabei Angebote mit Fokussierung auf so-



ziale, medizinische oder hauswirtschaftliche Themen eingesetzt (Hauswirtschaftsjahre und Sozialjahre).

***Vorlehren:***

Die Vorlehren sind den kombinierten Vorbereitungsangeboten ähnlich. Sie enthalten im Allgemeinen einen Ausbildungsteil (i.A. 1.5 bis 3 Tage wöchentlich) und einen berufsorientierten praktischen Teil zur Vorbereitung auf eine Berufslehre (i.A. 1.5 bis 3 Tage wöchentlich). Der praktische Teil erfolgt meistens in einem Betrieb. Selten wird auch dies durch den Anbieter des schulischen Ausbildungsteils wahrgenommen.

***Vorkurse:***

Lediglich in 4 Kantonen werden gemäss Angaben der zuständigen Berufsbildungsämter Vorkurse angeboten. Die inhaltlichen Beschreibungen dieser Angebote passen dabei weitgehend auf die Beschreibungen der *Vorlehren* anderer Kantone: Letztlich geht es sowohl bei den Vorkursen als auch den Vorlehren jeweils darum, den Teilnehmenden in bestimmten Berufsfeldern entsprechende Kenntnisse zu vermitteln, damit sie anschliessend in der Lage sind, eine Lehre oder Attestausbildung in diesem Berufsfeld anzutreten.

***Werkjahre:***

Auch die Werkjahre bestehen aus einem Bildungsteil und einem Praktikumsteil, wobei Letzterer nicht in einem Betrieb sondern intern innerhalb des Werkjahres erfolgt. Die Werkjahre dienen je nach Angebot unterschiedlichen Zwecken: Förderung der Integration Jugendlicher, Vorbereitung auf eine handwerkliche Berufsausbildung oder generelle Förderung handwerklicher Fähigkeiten

***Motivationssemester:***

Motivationssemester sind ein Angebot der Arbeitslosenversicherung für stellenlose Schulabgänger und Schulabgängerinnen und Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen, welche die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Sie beinhalten unterschiedliche Formen praktischer Arbeiten sowie in der Regel einen Ausbildungsteil. Sie sind in diesem Sinne inhaltlich den kombinierten Vorbereitungsangeboten der Berufsbildung ähnlich.<sup>3</sup>

---

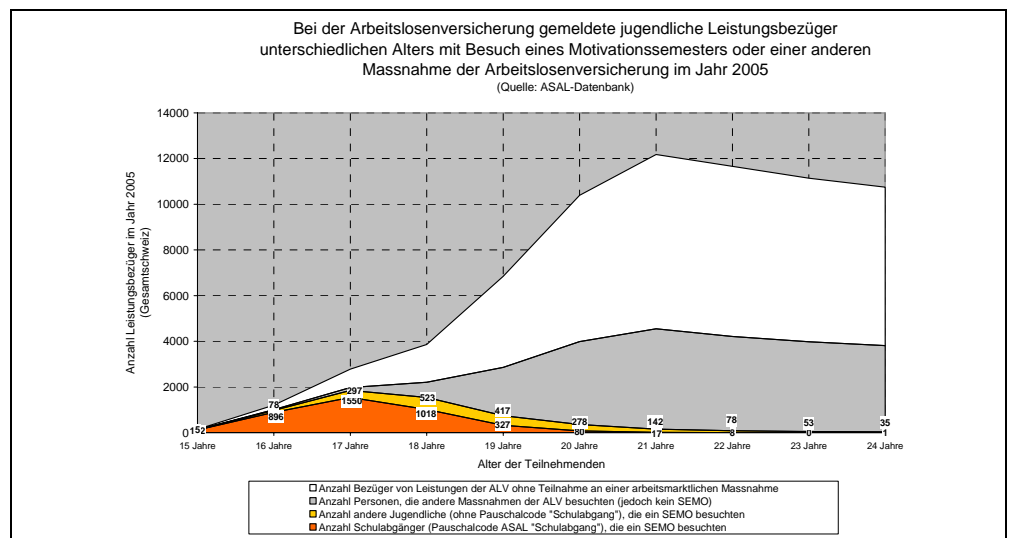
<sup>3</sup> Die Motivationssemester sind jedoch definitorisch eine arbeitsmarktliche Massnahme der Arbeitslosenversicherung und nicht eine Bildungsmassnahme der kantonalen Berufsbildung. Deshalb werden sie in vorliegendem Bericht nicht den kombinierten Angeboten der Berufsbildung zugeordnet.

Gemäss dem betreffenden Kreisschreiben des seco ist es das Ziel, dass die Jugendlichen nach dem Motivationssemester in der Lage sind, den richtigen Weg in eine berufliche oder schulische Ausbildung zu wählen.

Während des Motivationssemesters werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit verschiedenen Aspekten der Berufswelt vertraut gemacht. Die Motivationssemester beinhalten generell schwergewichtig unterschiedliche Formen praktischer Arbeiten bzw. Praktika sowie öfters auch eine schulische Komponente. In der Regel sind auch Bewerbungstrainings Teil der Ausbildung innerhalb der Motivationssemester.

In kleineren Kantonen gibt es vielfach lediglich 1 Motivationssemester. Mittlere und grössere Kantone bieten mehrere Motivationssemester an. Die grösste Diversität an Motivationssemestern gibt es im Kanton Zürich: Im Jahr 2005 wurden 16 unterschiedliche Motivationssemester angeboten.

Insgesamt wurden in der Schweiz im Jahr 2005 über 60 verschiedene Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung angeboten. Die Massnahmendauer beträgt dabei jeweils grundsätzlich sechs Monate, kann aber ausnahmsweise auf 12 Monate verlängert werden.



Bei der Arbeitslosenversicherung gemeldete jugendliche Leistungsbezüger unterschiedlichen Alters mit Besuch eines Motivationssemesters oder einer andern arbeitsmarktlichen Massnahme (Quelle: ASAL-Datenbank der Arbeitslosenversicherung)

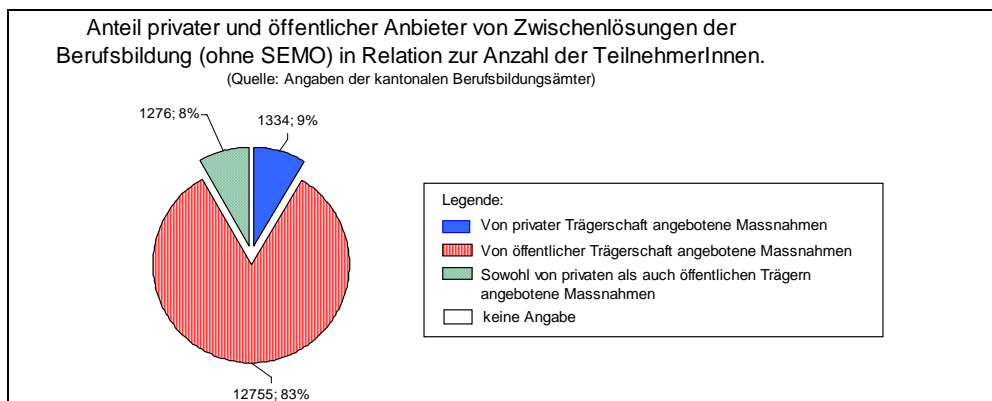
Insgesamt nahmen 5'943 Personen im Jahr 2005 an einem (oder mehreren) Motivationssemester teil. Davon waren lediglich 18 Prozent unter 17 Jahre alt. Rund 70 Prozent aller Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des SEMO-Besuchs zwischen 17 und 19 Jahre alt. Die Motivationssemester werden somit in der Mehrheit der Fälle nicht direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit besucht.

Die Mehrheit der 15- bis 18-jährigen SEMO-Teilnehmer sind gemäss der Datenbank der Arbeitslosenversicherung definitorisch Schulabgänger (Pauschalcode „Schulabgang“ in ASAL).

Bei den 15 bis 18-Jährigen, die sich bei der ALV melden, werden nur sehr selten andere arbeitsmarktliche Massnahmen als die Motivationssemester eingesetzt. Umgekehrt werden arbeitslose junge Erwachsene über 20 Jahren nur noch selten in Motivationssemester gesendet. Mehrheitlich werden bei diesen Jugendlichen seitens der Arbeitslosenversicherung die „klassischen“ arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungsprogramme, Kurse aller Art etc.) angewendet.

### 3.5 Private und öffentliche Anbieter der Zwischenlösungen der kantonalen Berufsbildung

83 Prozent der angebotenen Zwischenlösungen werden von öffentlichen Anbietern bereitgestellt<sup>4</sup>. Vergleichsweise viele private Angebote wurden 2005 in den Kantonen Bern, Baselland und Graubünden genutzt (vgl. nachfolgende Abbildung). In vielen Kantonen werden die Zwischenlösungen jedoch ausschliesslich von Anbietern mit öffentlicher Trägerschaft angeboten.



Anteil privater und öffentlicher Anbieter von Zwischenlösungen der Berufsbildung.  
(Quelle: Umfrage bei den 26 kant. Berufsbildungsämtern und dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)

### 3.6 Welche Stellen bieten Zwischenlösungen an

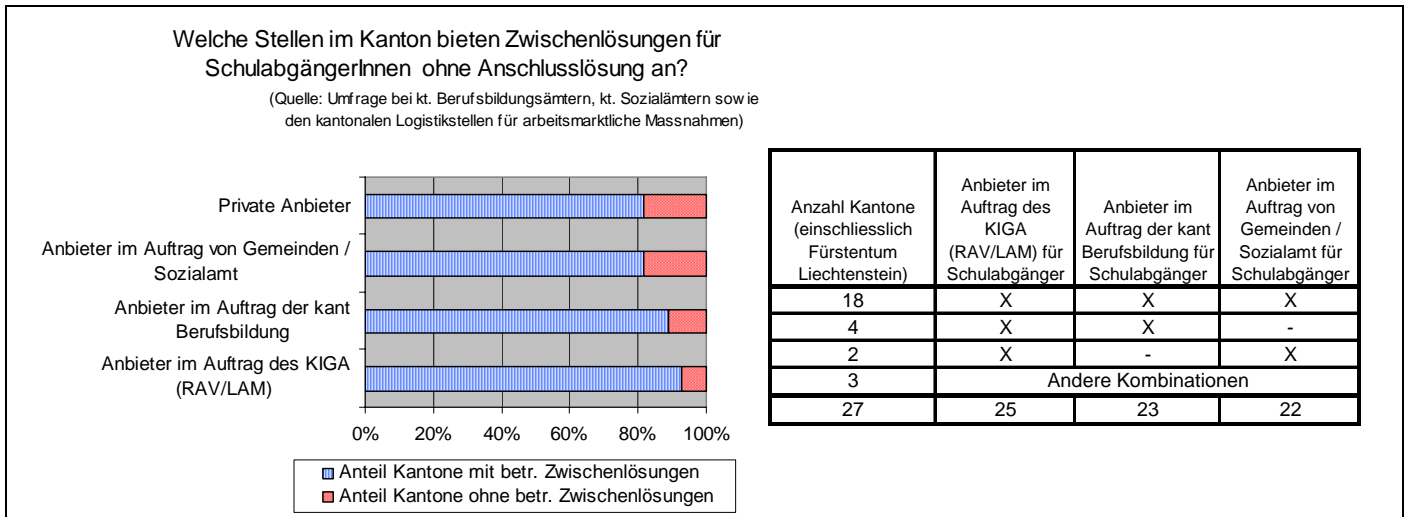
#### Zwischenlösungen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen

In der überwiegenden Mehrheit der Kantone stellen sowohl das kantonale Arbeitsamt (RAV / LAM), die Berufsbildungsämter als auch die Sozialäm-

<sup>4</sup> Für die Motivationssemester lagen keine diesbezüglichen Informationen vor. Sie sind deshalb in diese Auswertung nicht integriert.



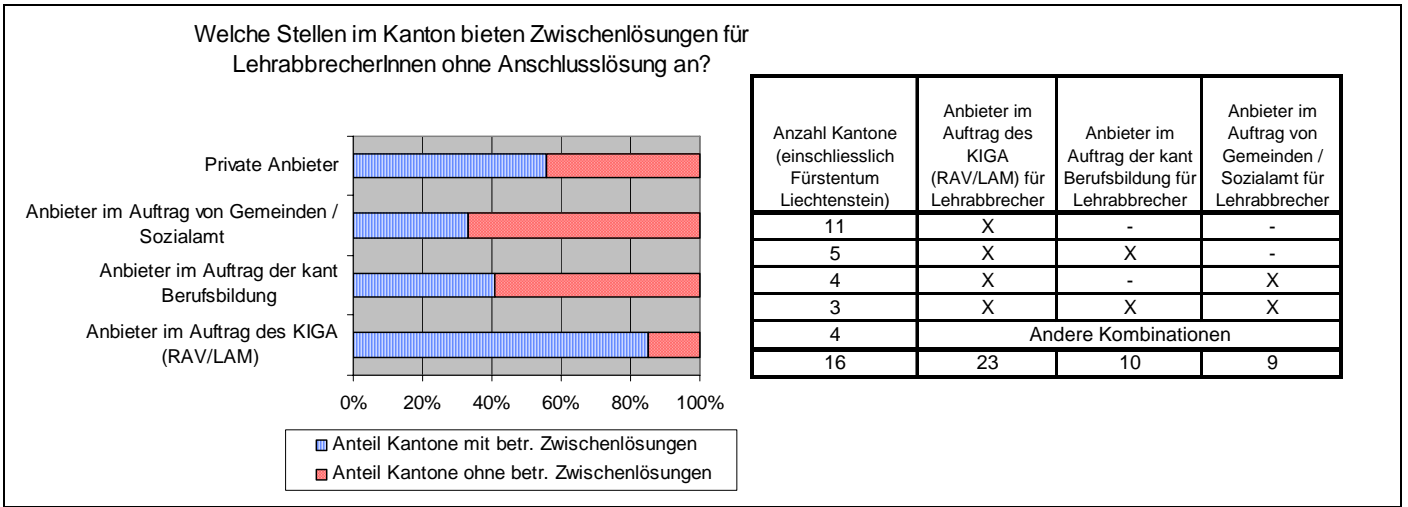
ter Zwischenlösungen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösungen bereit. Die Sozialämter und Arbeitsmarktbehörden beschränken sich dabei typischerweise auf ihre eigenen Kunden bzw. Versicherten. Zudem gibt es weitere Zwischenlösungen privater Anbieter (siehe nachfolgende Abbildung).



Welche Stellen bieten Zwischenlösungen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung an? (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Arbeitsämtern und Sozialämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)

### Zwischenlösungen für Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen

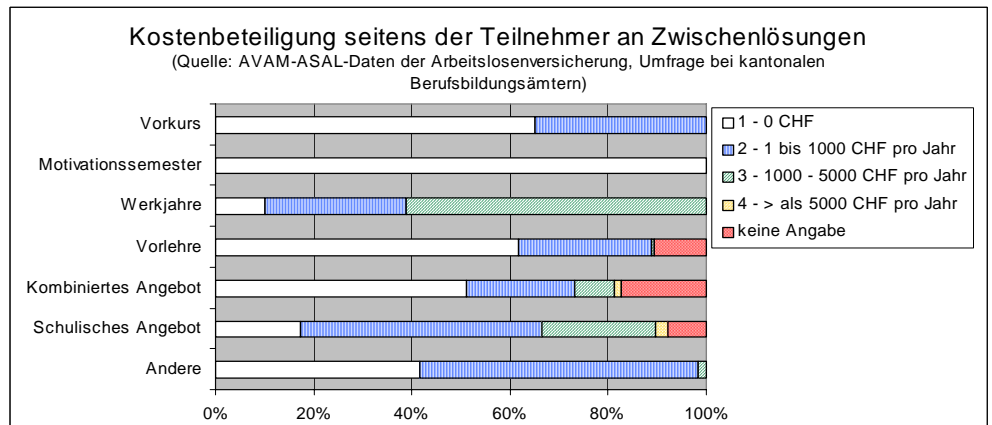
Bei den Lehrabbrechern und Lehrabbrecherinnen stellt sich das Bild anders dar. In 11 Kantonen gibt es seitens der kantonalen Berufsbildung und der Sozialhilfe keine Zwischenlösungen für diese Personen. In diesen Kantonen ist dies Sache der Arbeitslosenversicherung mit ihren Motivationssemestern (siehe nachfolgende Abbildung).



Welche Stellen bieten Zwischenlösungen für Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen ohne Anschlusslösung an?  
(Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Arbeitslosenämtern und Arbeitsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)

### 3.7 Finanzielle Beteiligung der Jugendlichen bzw. deren Eltern

Ob und in welchem Masse sich Jugendliche bzw. deren Eltern an den Kosten der Zwischenlösungen beteiligen müssen, variiert von Massnahme zu Massnahme stark. Generell ohne Kostenfolge für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind die Motivationssemester. Bei Werkjahren und schulischen Vorbereitungsangeboten wird vergleichsweise am häufigsten eine Kostenbeteiligung seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen verlangt.



Kostenbeteiligung seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Zwischenlösungen. Die Praktika und die Vorkurse sind dabei nicht aufgeführt, da hier eine zu geringe Anzahl Beobachtungen vorliegt.

(Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)





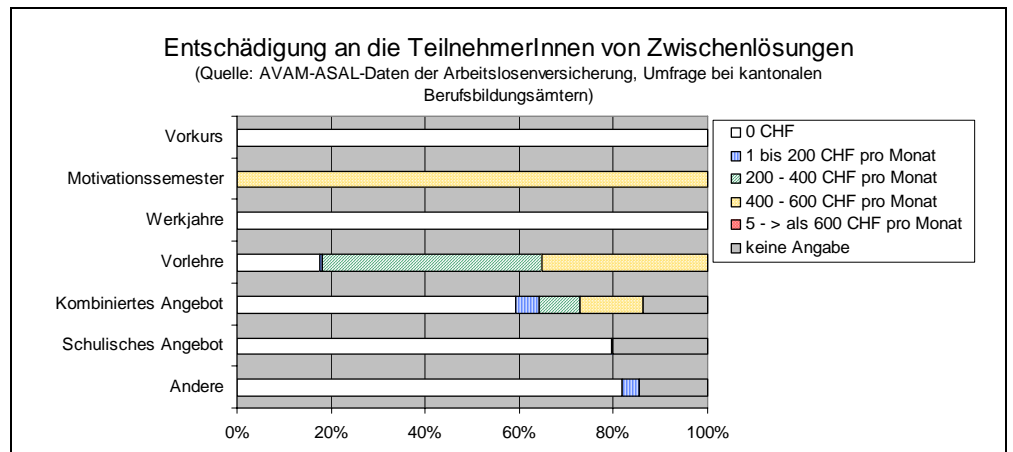
Insgesamt mussten sich 44% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen des Jahres 2005 an den Massnahmenkosten beteiligen. 27% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen mussten einen jährlichen Beitrag von unter 1'000 CHF bezahlen. In 16% der Fälle wird eine Kostenbeteiligung von zwischen 1'000 und 5'000 CHF eingefordert; 11% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen müssen sich mit über 5'000 CHF jährlich an den Kosten beteiligen (Quelle: Angaben der kantonalen Berufsbildungsämter).

Bei Zwischenlösungen privater Anbieter liegt die Kostenbeteiligung in mehr als der Hälfte der Fälle über 1'000 CHF pro Jahr. Bei öffentlichen Anbietern liegt die Kostenbeteiligung umgekehrt in rund ¾ der Fälle unter 1'000 CHF pro Jahr.

### 3.8 Entschädigung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Hälfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen der Berufsbildung erhalten hierfür keinen Lohn und auch keine anderen Entschädigungen. Entschädigt werden hingegen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Motivationssemester (450 CHF pro Monat). Meistens werden auch in Vorlehren Entschädigungen ausbezahlt. Diese liegen im Allgemeinen zwischen 200 CHF und 600 CHF.

Generell keine Entschädigungen werden bei den häufig genutzten schulischen Angeboten, den Vorkursen und den Werkjahren entrichtet.



Entschädigungen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen. Die Praktika und die Vorkurse sind dabei nicht aufgeführt, da hier ein zu geringe Anzahl Beobachtungen vorliegt. (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)

## **4 Flüsse am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

### **4.1 Wege der Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

#### *Auswertung der Umfrage*

Wir haben untersucht, welche beruflichen Wege die 16-jährigen Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Ende der obligatorischen Schulzeit wählen. Dabei stützen wir uns auf folgende Datenquellen:

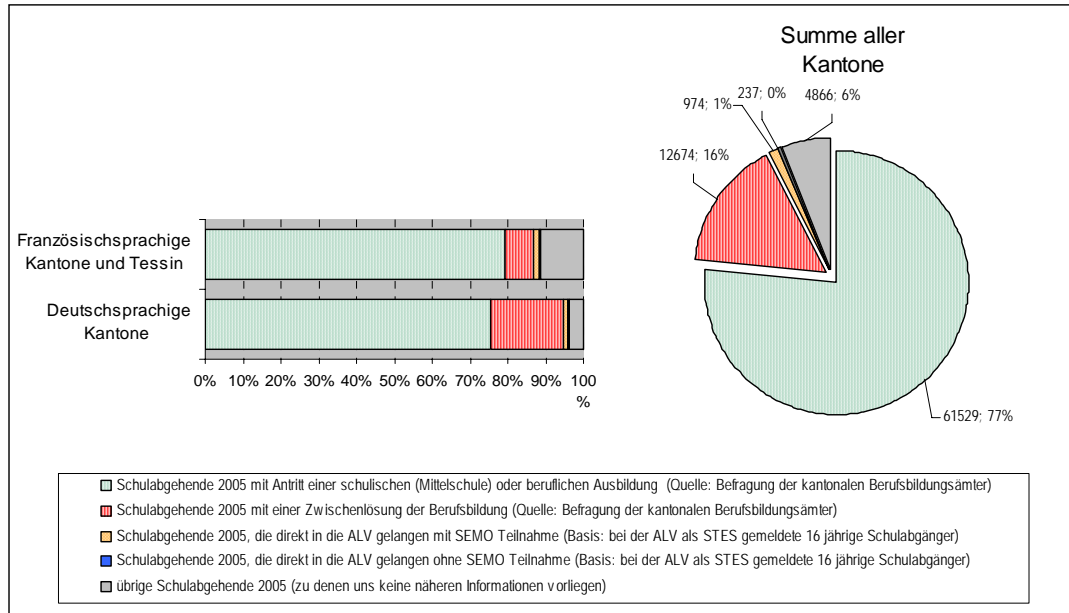
- Aussagen der kantonalen Berufsbildungsämter im Rahmen der schriftlichen Befragung (vgl. Anhang B).
- Statistische Daten der Arbeitslosenversicherung zum Einsatz von Motivationssemestern. Die Anzahl Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit direktem Eintritt in ein Motivationssemester haben wir aufgrund folgender Daten näherungsweise eruiert: Anzahl 16-jährige Personen des Jahres 2005, die in diesem Jahr an einem Motivationssemester teilgenommen haben.

Es zeigt sich, dass rund drei Viertel aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine schulische oder berufliche Ausbildung antreten. 16% treten in eine Zwischenlösung der Berufsbildung ein, 1% besuchen ein Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung und bei 6 % liegen keine Informationen über den Weg nach Ende der obligatorischen Schulzeit vor. Hierunter fallen unter anderem auch jene Personen, die direkt in die Sozialhilfe gelangt sind und allenfalls eine Zwischenlösung der Sozialhilfe besucht haben.

Zwischen den verschiedenen Kantonen der Schweiz gibt es Unterschiede (vgl. Detailauswertungen je Kanton in Anhang B).

Wohin gehen die SchulabgängerInnen nach Ende der obligatorischen Schulzeit ?

(Quelle: AVAM-ASAL-Daten der Arbeitslosenversicherung, Umfrage bei kantonalen Berufsbildungsämtern)



Wohin gehen die Schulabgänger und Schulabgängerinnen nach Ende der obligatorischen Schulzeit? (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein sowie AVAM-ASAL-Daten der Arbeitslosenversicherung)

**Auswertung der Daten des Projekts ‚Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben‘ (TREE)**

Im Rahmen des laufenden Projektes TREE (Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) werden die Transitionsprozesse von Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in einer Längsschnittstudie untersucht.

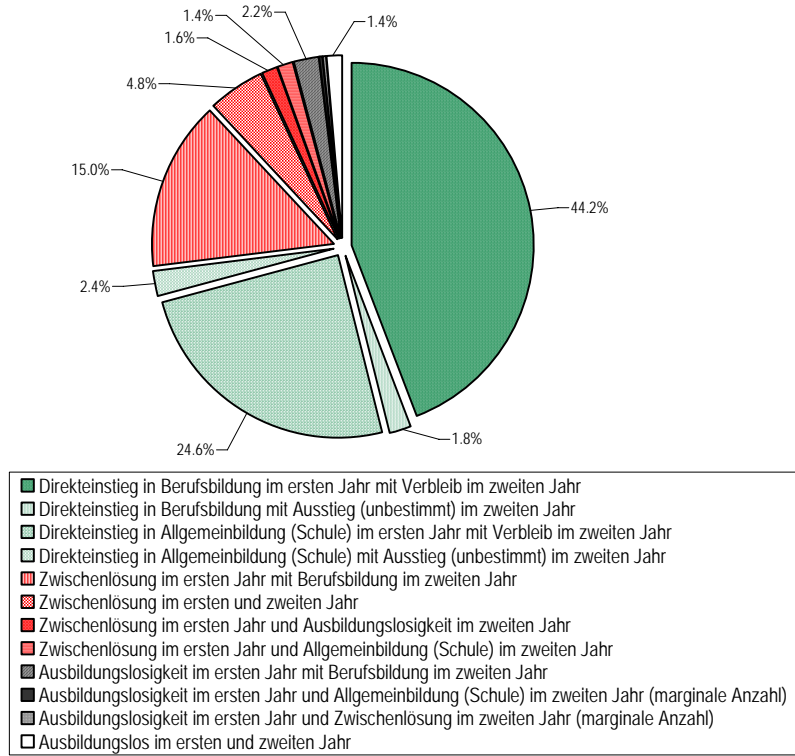
Die Stichprobe basiert dabei auf denjenigen Jugendlichen, die im Rahmen von PISA 2000 befragt worden sind. Für rund 6'000 Jugendliche dieser Stichprobe werden die langfristigen Verläufe nach dem Schulabgang analysiert.

Im Jahr 2003 wurden die Verläufe der ersten zwei Jahre dieser Jugendlichen (d.h. die Jahre 2001 und 2002) ausgewertet. Nachfolgend werden die für die vorliegende Studie bedeutsamen Erkenntnisse dieser Studie, welche im Jahre 2003 publiziert wurden<sup>5</sup>, zusammenfassend ausgeführt:

<sup>5</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (2003); Bildungsmonitoring Schweiz - Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitt TREE.

Ausbildungssituation der SchulabgängerInnen im ersten und zweiten Jahr nach Ende der obligatorischen Schulzeit (2002) ?

(Quelle: Tree 2003: Wege in die nachobligatorische Ausbildung, S. 46 ff.)



Ausbildungssituation der Schulabgänger und Schulabgängerinnen im ersten und zweiten Jahr nach Ende der obligatorischen Schulzeit (2002). (Quelle: TREE)

Rund 73% der jugendlichen Schulabgänger und Schulabgängerinnen des Jahres 2000 sind direkt nach der 9. Klasse in eine Berufsbildung oder eine schulische Ausbildung eingetreten. Der überwiegende Teil dieser Jugendlichen hat diesen Weg auch im zweiten Jahr nach Schulabgang fortgesetzt: Nur gerade 4% der sich in Berufsbildung befindlichen Jugendlichen und 9% derjenigen mit schulischer Ausbildung nahmen im zweiten Jahr an keiner Ausbildung mehr teil.

Knapp 23% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen haben direkt nach der neunten Klasse eine Zwischenlösung besucht. Hierzu zählen in der TREE-Studie die 10. Schuljahre, Vorlehren, Motivationssemester, Praktika, Vorkurse, Sprachaufenthalte, Au Pair und ähnliche Übergangslösungen. Über 70% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Zwischenlösungen nehmen im Jahr darauf an einer beruflichen oder schulischen Ausbildung teil. 21% befinden sich auch im zweiten Jahr weiterhin in einer Zwi-

schenlösung und 7% haben im zweiten weder eine Ausbildung noch eine Zwischenlösung.

4% der Jugendlichen verlassen die obligatorische Schulzeit ohne Anschlusslösung, d.h. ohne Antritt einer Ausbildung und ohne Zwischenlösung. Rund 55% gelingt es im zweiten Jahr trotzdem, eine berufliche Ausbildung zu finden. 3% nehmen eine schulische Ausbildung auf. 9% nehmen im zweiten Jahr an einer Zwischenlösung teil. 34% bleiben auch im zweiten Jahr ohne Anschlusslösung.

Wir haben obige Prozentzahlen der TREE-Studie auf die 80'370 Schüler und Schülerinnen des Jahres 2000 (gemäss Schülerstatistik des BFS) umgelegt. Dabei ergeben sich folgende in absoluten Zahlen ausgedrückte Anzahl Schüler und Schülerinnen, die den Übergang in eine schulische oder berufliche Ausbildung in den ersten zwei Jahren nach Schulabgang nicht geschafft haben:

- Rund 1'120 Jugendliche besuchten in den zwei Jahren nach Schulabgang weder eine Anschlusslösung noch eine Zwischenlösung.
- Rund 1'280 Jugendliche hatten im ersten Jahr zwar noch eine Zwischenlösung, standen im zweiten Jahr dann ebenfalls ohne Ausbildung und ohne Zwischenlösung da.
- 3'860 Jugendliche, die unmittelbar nach der Schule eine Zwischenlösung antraten, befanden sich auch zwei Jahre später noch in einer Zwischenlösung.

Von den Schulabgängern und Schulabgängerinnen des Jahres 2000 nahmen somit zwei Jahre nach Schulaustritt rund 6'260 Personen an keiner schulischen oder beruflichen Ausbildung teil. Dabei sind die 3'370 Jugendlichen nicht eingerechnet, welche im ersten Jahr zwar eine berufliche oder schulische Ausbildung antraten, im zweiten Jahr aber keine Ausbildung mehr besuchten. Zu diesen Personen haben wir keine Informationen darüber, welchen Weg sie eingeschlagen haben.

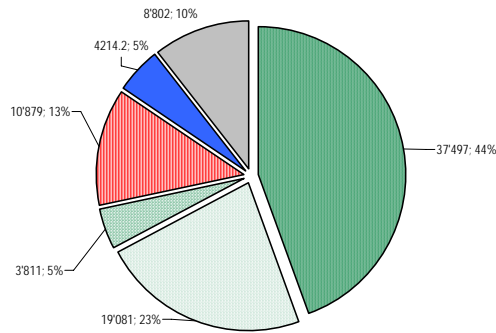
### ***Auswertung der Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)***

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt jährliche Schätzungen und Prognosen der aktuellen und künftigen Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen in eine berufliche oder schulische Ausbildung. Dabei wird zwischen direkten Übertritten nach der neunten Klasse und aufgeschobenen Übertritten unterschieden. Die Übertritte werden dabei aufgrund des Alters der Lernenden abgeschätzt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Bericht *Schülerinnen, Schüler und Abschlüsse der Sekundarstufe II: Szenarien 2005 bis 2014* des BFS.



## Wohin gehen die Schulabgänger nach Ende der obligatorischen Schulzeit (2004) ?

(Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS))



- Direkte Übertritte aus der neunten Klasse in die Berufsbildung 2004
- Direkte Übertritte aus der neunten Klasse in eine Maturitätsschule 2004
- Direkte Übertritte aus der neunten Klasse in eine Fachmittelschule 2004
- Direkte Übertritte aus der neunten Klasse in eine Übergangslösung 2004
- SchülerInnen, welche die neunte Klasse wiederholen (rund 4-5 % gem. mündl. Aussage des BFS)
- Übrige SchulabgängerInnen (berechnet anhand der Anzahl SchülerInnen der 9-Klasse des Vorjahres)

### Definitionen:

**Berufliche Grundbildung:** Bildungsangebote der Sekundarstufe II zum Erwerb der für einen Beruf notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (Qualifikationen).

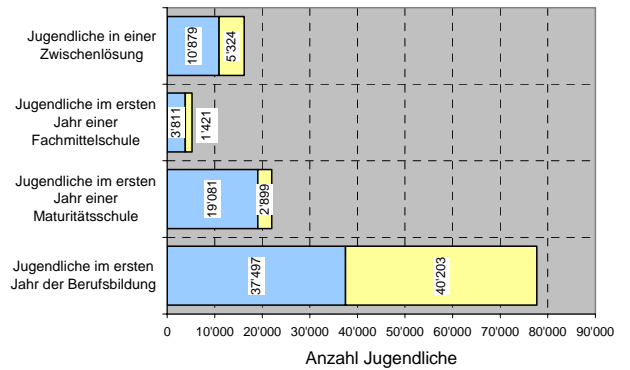
**Übergangslösungen:** Übergangslösungen sind Bildungsprogramme, die in der Regel zwischen dem obligatorischen Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I und dem Beginn einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II besucht werden. Hierunter fallen schulische Programme wie das freiwillige 10. Schuljahr oder der Besuch anderer allgemein bildender Schulen (in der Regel einjährig) und Programme, die Schule und praktische Ausbildung kombinieren, wie beispielsweise die Vorlehre. Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem obligatorischen Schulabschluss und dem Neubeginn in einer beruflichen Grundbildung nicht-schulische Programme wie z.B. Sprach- und Aupairaufenthalte oder Praktika - besuchten, können nicht erfasst werden.

**WiederholerInnen:** Wiederholer sind SchülerInnen, welche die neunte Klasse wiederholen müssen. Dies sind gemäss Aussage von Herrn Gallard des BFS rund 4-5 % der SchülerInnen der neunten Klasse.

**Übrige SchulabgängerInnen:** Zu den "übrigen SchulabgängerInnen" gehören alle SchülerInnen der neunten Klasse, welche nicht einer der andern Kategorien zugeteilt wurden.

## Direkte Übertritte und verzögerte Übertritte am Übergang I (2004) ?

(Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS))



- die jugendliche Person ist direkt nach der neunten Klasse eingetreten
- die jugendliche Person ist ein- oder mehrere Jahre nach Schulabgang eingetreten

Wohin gehen die Schulabgänger und Schulabgängerinnen nach Ende der obligatorischen Schulzeit? (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Für das Jahr 2004 zeigen die Daten des BFS, dass 75% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen (ohne Repetierende des neunten Schuljahres) eine schulische oder berufliche Ausbildung angetreten haben.

Rund 14% sind nach der neunten Klasse direkt in eine Zwischenlösung gegangen. Dabei sind jedoch jene Zwischenlösungen, die auf private Initiative ergriffen werden sowie die Motivationssemester nicht enthalten. Bei 11% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ist dem BFS nicht bekannt, welchen Weg sie im ersten Jahr nach Schulabgang eingeschlagen haben.

Bei jeder zweiten Person, die im Jahr 2004 eine Berufsbildung angetreten hat, lag der Schulabgang bereits ein Jahr oder länger zurück. Auch Zwischenlösungen werden von vergleichsweise vielen Jugendlichen besucht, welche die obligatorische Schule vor einem oder mehr Jahren abgeschlos-

sen haben (trifft für 33% aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen zu).

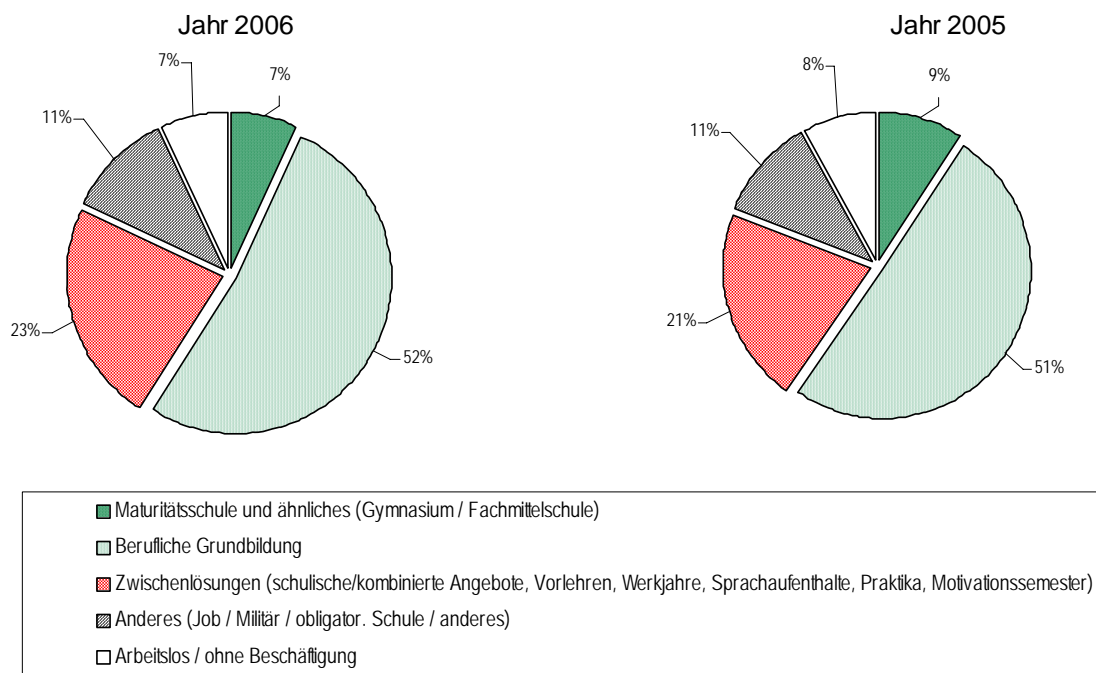
Die schulischen Ausbildungen werden jedoch in der Regel direkt nach der neunten Klasse angetreten. Nur wenige Jugendliche steigen verzögert in eine schulische Ausbildung ein.

**Auswertung des Lehrstellenbarometers (Jahre 2005 und 2006)**

Der jährlich im August erstellte Lehrstellenbarometer des BBT zeigt, dass in den Jahren 2005 und 2006 rund 60% derjenigen 14- bis 20-jährigen Jugendlichen, die im betreffenden Jahr vor der Berufswahl standen, eine schulische oder berufliche Ausbildung antraten, während rund 20% eine Zwischenlösung besuchten. 7% bzw. 8% hatten keine Beschäftigung.

**Situation aller 14-20 jährigen Jugendlichen am 31. August, die im April des betreffenden Jahres vor der Berufswahl standen (Schulabgänger und andere Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren)**

Quelle: Lehrstellenbarometer 2006



Situation aller 14 bis 20 jährigen Jugendlichen am 31. August der Jahre 2005 und 2006, die im April des betreffenden Jahres vor der Berufswahl standen. (Quelle: Lehrstellenbarometer)

Die Zahlen des Lehrstellenbarometers sind mit den vorgängig dargestellten Statistiken jedoch nicht 1:1 vergleichbar, da *alle* Jugendlichen betrachtet werden, die vor der Berufswahl stehen und nicht nur die Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.

### **Fazit**

Die in der vorliegenden Studie betrachteten Datenquellen gelangen in folgender Hinsicht zu konsistenten Ergebnissen:

- Rund drei Viertel aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen treten direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine schulische oder berufliche Ausbildung an.
- Rund 20% treten in eine Zwischenlösung ein, wobei es sich mehrheitlich um Zwischenlösungen der Berufsbildung handelt. Ausgehend von 82'000 Schulabgängern und Schulabgängerinnen des Jahres 2005<sup>6</sup> sind dies rund 16'500 Jugendliche, die direkt nach Ende der Schulzeit in eine Zwischenlösung eintreten.
- Von gut 5% der Schulabgängern und Schulabgängerinnen ist den kantonalen Stellen nicht bekannt, welchen Weg sie einschlagen.

## **4.2 Problematische Verläufe am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

Wir haben untersucht, wie viele Jugendliche am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II scheitern und bereits ab dem Alter zwischen 15 und 18 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft von Unterstützungsleistungen des Sozialversicherungssystems abhängig werden.

Hierzu haben wir anhand den Datenbanken AVAM und ASAL der Arbeitslosenversicherung für sämtliche Jugendlichen des Jahrgangs 1984 – dies waren die 16-Jährigen des Jahres 2000 – untersucht, ob und zu welchen Zeitpunkten sie zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2005 Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen haben.

So konnte eruiert werden, wie viele Jugendliche am Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II arbeitslos werden und welche Jugendlichen dabei einen kritischen Verlauf aufweisen, bei dem sich eine hohe Gefährdung abzeichnet, dauerhaft aus dem System hinauszufallen bzw. dauerhaft auf Unterstützungen der sozialen Auffangsysteme angewiesen zu sein.

---

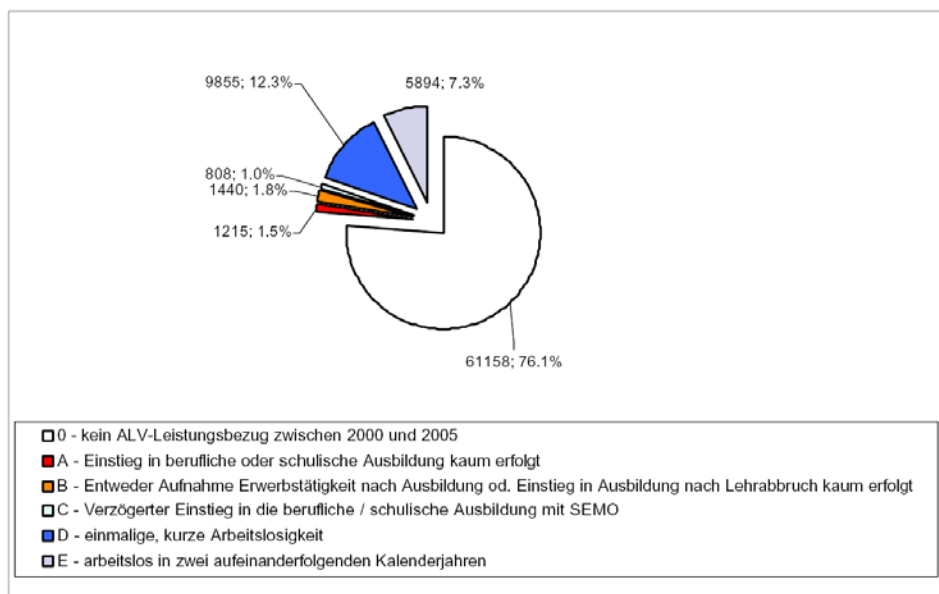
<sup>6</sup> Berechnung: 86141 Schüler der neunten Klasse des Jahres 2005 abzüglich durchschnittlich rund 5% Repetierende der neunten Klasse.



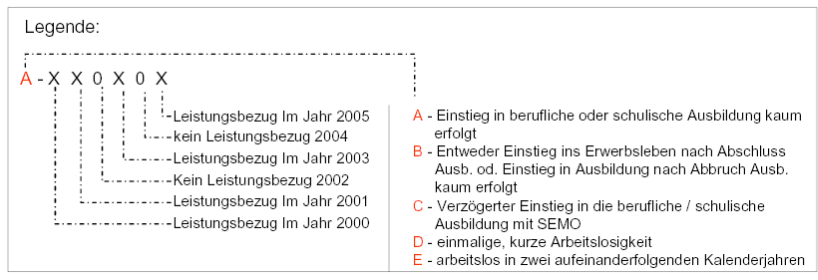
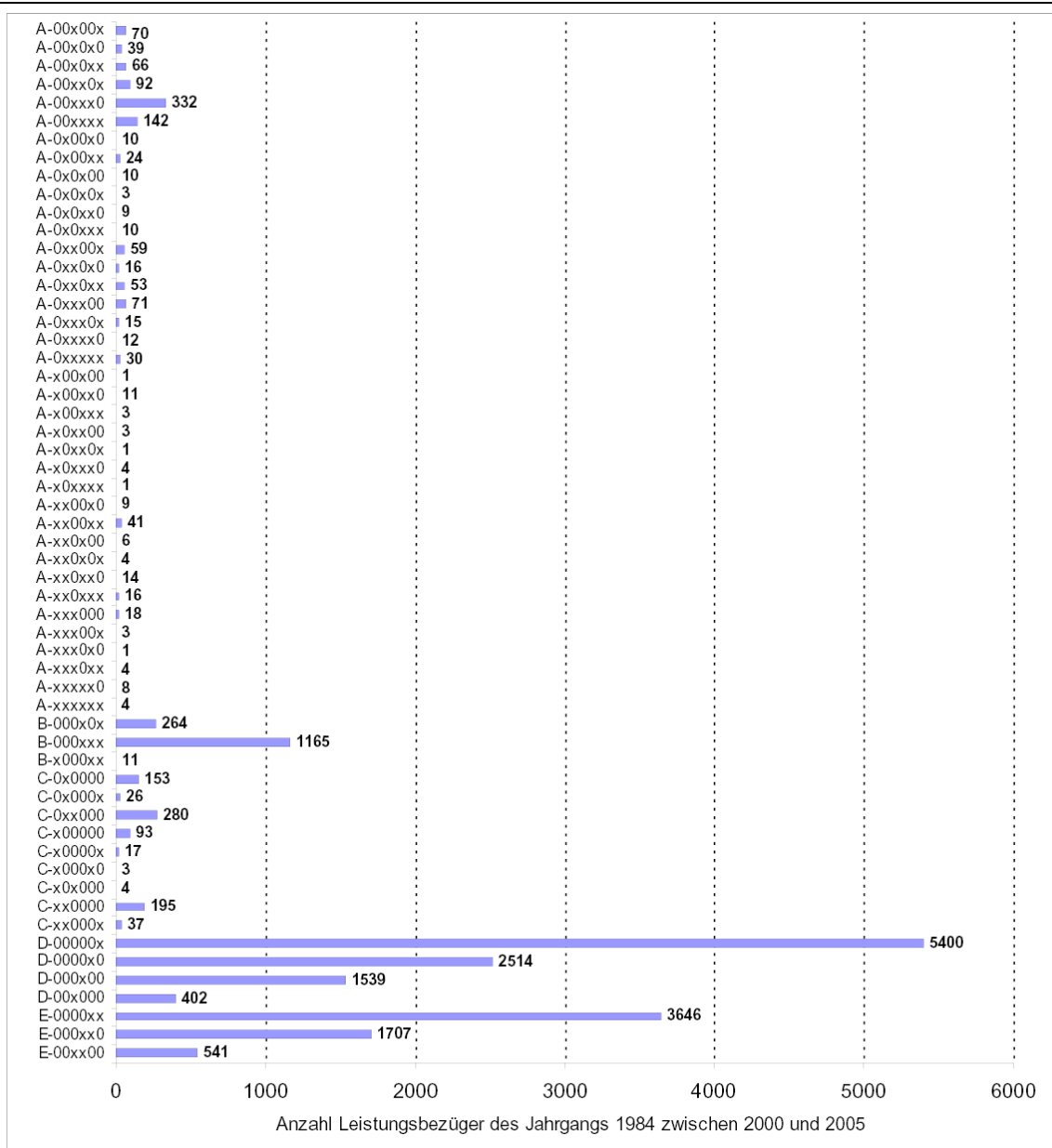
Diese kritischen Verläufe sind in nachfolgender Abbildung mit **A** und **B** gekennzeichnet. Die A-Fälle sind jene, die schon mit 16- bis 18 Jahren (d.h. direkt nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II) erstmals Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen haben mit anschliessend erneutem Leistungsbezug zwischen 18 und 21 Jahren. Die B-Fälle sind Personen, die im Alter von 19 bis 21 Jahren zu verschiedenen Zeitpunkten Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhielten. Im Jahrgang 1984 gab es 1'215 A-Fälle und 1'440 B-Fälle. Bei den B-Fällen handelt es sich bei 575 Personen um Jugendliche, die eine Lehre abgeschlossen haben<sup>7</sup>. Die übrigen 865 B-Fälle haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen, d.h. haben entweder die berufliche Ausbildung abgebrochen, keine Ausbildung angetreten oder besuchten eine weiterführende Schule. Insgesamt stellen wir damit für 2'080 Jugendliche des Jahrgangs 1984 (1'215 A-Fälle und 865 B-Fälle) einen sehr problematischen Verlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit, dauerhaft aus dem Erwerbsprozess ausgegrenzt zu werden fest. Dies entspricht rund 2.5 % aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen dieses Jahrgangs. Dabei sind diejenigen Jugendlichen, die am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II scheitern, aber im Alter zwischen 15 und 18 Jahren (noch) keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, noch nicht mit eingerechnet.

**Beschreibung des ALV-Leistungsbezugs des Jahrgangs 1984 (d.h. die 16-Jährigen des Jahres 2000) in den Jahren 2000 bis 2005**

Schweiz



<sup>7</sup> Dies wird erkennbar am Pauschalcode „Lehre“ in der ASAL-Datenbank.



Quelle: AVAM-ASAL Daten der Arbeitslosenversicherung; eigene Auswertung Egger, Dreher & Partner AG

Im Kanton Basel-Landschaft wurde im Rahmen eines Strategieprojekts (welches die Egger, Dreher & Partner AG begleitete) zusätzlich zu den oben dargestellten Verläufen von Jugendlichen in der Arbeitslosenversicherung untersucht, wie viele Jugendliche direkt nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II Sozialhilfe beziehen: Es zeigte sich, dass insgesamt rund 2.5% bis 3% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen am oder nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II stark gefährdet sind, zu dauerhaften Bezüglern bzw. Bezüglern der verschiedenen sozialen Auffangsysteme zu werden. Diese Zahl dürfte nach unserer Einschätzung ein guter Schätzwert für die ganze Schweiz sein.

Wir gelangen somit zur Einschätzung, dass jedes Jahr in der Phase nach dem Austritt aus der obligatorischen Schule eine Kohorte von rund 2'000 bis 2'500 Personen den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und zudem offensichtlich ein hohes Risikopotenzial aufweist, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Die daraus entstehenden Kosten für die Sozialversicherungen sind erwartungsgemäss erheblich, da diese Kohorte aufgrund ihres jungen Alters während langer Zeit Leistungen beziehen wird.

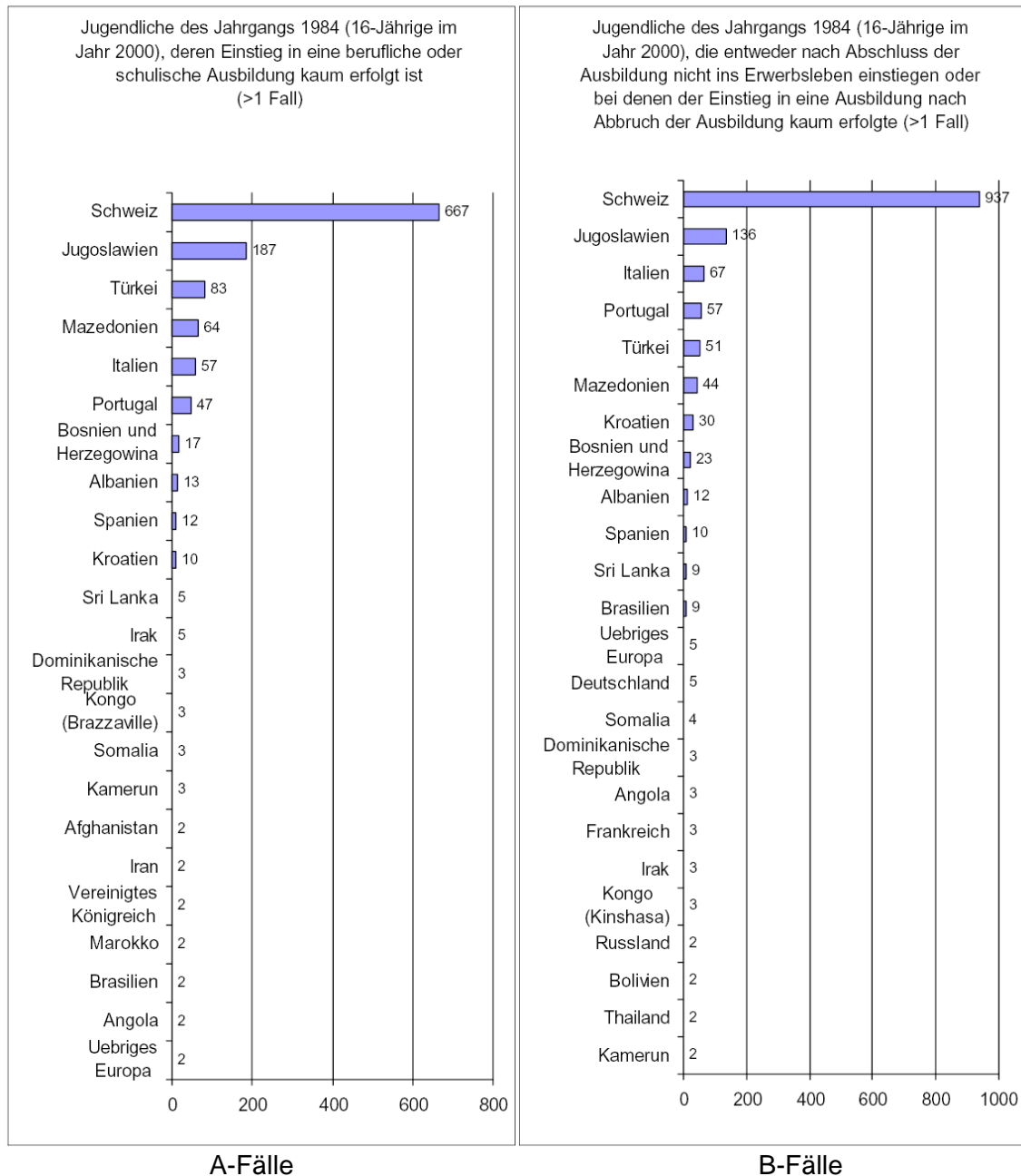
Ohne entsprechende Massnahmen ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation in der Zukunft verbessern wird: Für leistungsschwache Schulabgehende wird es aufgrund der Rückmeldungen der befragten Vertreter der sechs vertieft analysierten Kantone zunehmend schwieriger, einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsplatz zu finden. Es besteht in diesem Sinne ein grosser Handlungsbedarf.

#### **4.3 Merkmale der Risikogruppe „Schulabgänger ohne Anschlusslösung“**

Bei 45% der A-Fälle handelt es sich um Ausländer. Bei den B-Fällen liegt der Ausländeranteil bei 35%. Die an stärksten vertretenen Nationalitäten sind Jugoslawien, Türkei, Italien und Portugal. Es zeigt sich damit auf der einen Seite, dass ausländische Jugendliche eine höhere Gefährdung haben, am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu scheitern. Auf der andern Seite sind aber dennoch die Mehrheit der von diesem Problem betroffenen Jugendlichen Schweizer.

**Beschreibung des ALV-Leistungsbezugs des Jahrgangs 1984 (d.h. die 16-Jährigen des Jahres 2000) in den Jahren 2000 bis 2005**

Schweiz



Quelle: AVAM-ASAL Daten der Arbeitslosenversicherung; eigene Auswertung Egger, Dreher & Partner AG

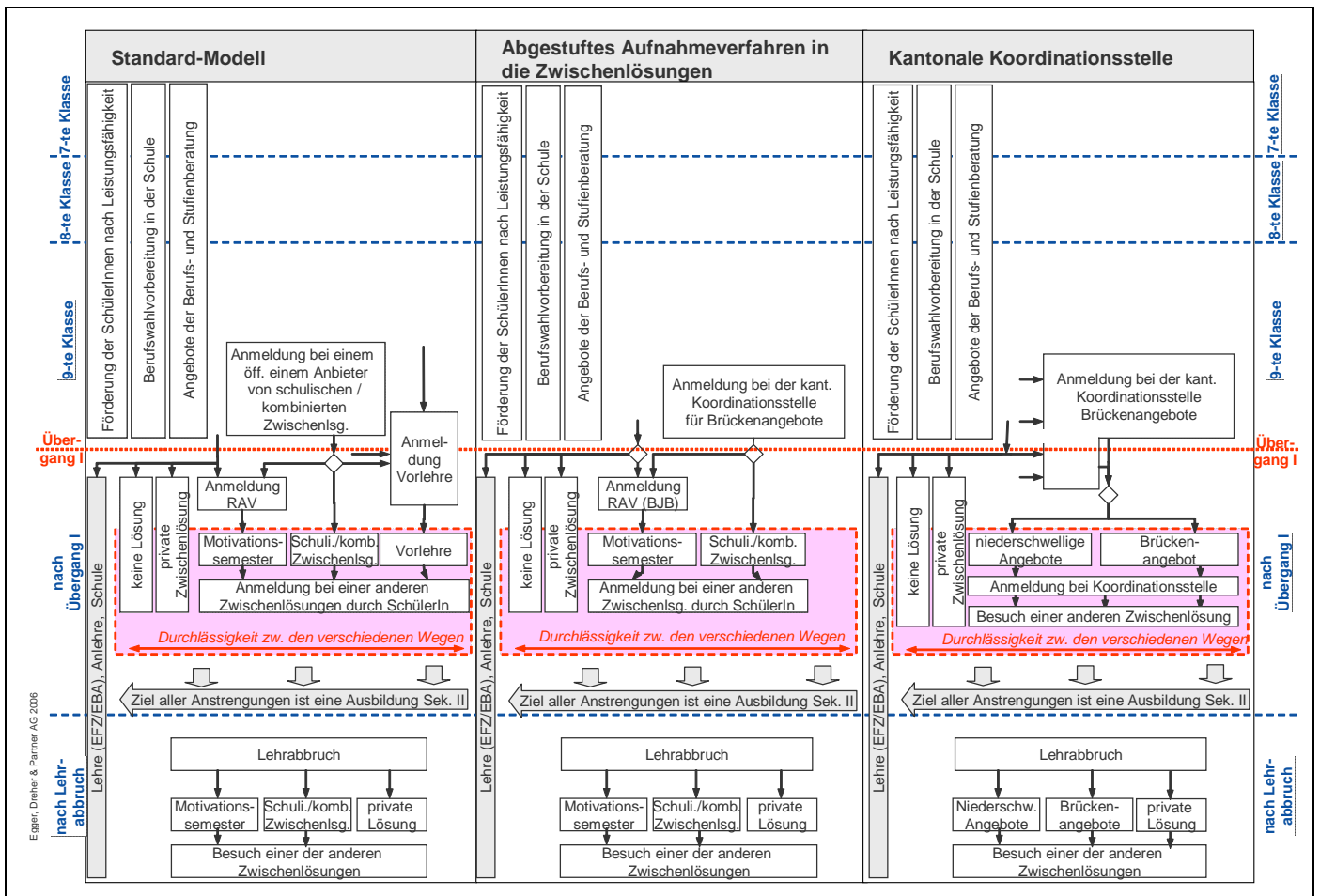
## 5 Charakteristika des Übergangs I in den verschiedenen Kantonen

### 5.1 Hauptprozess *Übergang jugendlicher Personen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II*

#### 5.1.1 Übersicht

Die in den Kantonen Baselland, Bern, Luzern, Waadt, Wallis und Zürich untersuchten Systeme des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II lassen sich wie folgt unterteilen, wobei es sich hierbei um eine grobe Typisierung handelt, die auf die einzelnen Kantone nicht exakt zutrifft (die detaillierten Prozesse je Kanton sind in Anhang D beschrieben):

- *Standard-Modell* (Bern, Wallis und Zürich): In diesen Kantonen können sich jene Schüler und Schülerinnen, die am oder gegen Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben bei verschiedenen Anbietern für eine öffentlich (mit-) finanzierte Zwischenlösung bewerben. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren laufen dabei teilweise parallel ab. Sie sind nicht gegenseitig koordiniert.
- *Abgestuftes Aufnahmeverfahren in die Zwischenlösungen durch eine oder mehrere Koordinationsstellen der Berufsbildung einerseits und die Arbeitslosenversicherung andererseits* (Luzern, teilweise Waadt): Dieses Modell sieht ein kantonal koordiniertes, zweistufiges Aufnahmeverfahren vor: Die erste Stufe bildet das Aufnahmeverfahren von Schüler und Schülerinnen in die öffentlichen Angebote der Berufsbildung während der neunten Klasse durch eine Koordinationsstelle. Jene Schüler und Schülerinnen, die entweder nicht in ein solche Zwischenlösung aufgenommen werden oder sich dort nicht angemeldet haben können sich in einer zweiten Stufe bei der regionalen Arbeitsvermittlung der Arbeitslosenversicherung (RAV) melden, um dort das Aufnahmeverfahren für den Besuch eines Motivationssemesters zu durchlaufen.
- *Kantonale Koordinationsstelle für alle Zwischenlösungen* (Baselland): Das wesentliche Merkmal des dritten Modells ist, dass eine Koordinationsstelle sowohl für die Beschaffung als auch die Aufnahmeverfahren aller Zwischenlösungen des Kantons verantwortlich ist. Die Arbeitslosenversicherung unterhält in diesem Modell keine Motivationssemester oder andere eigene Zwischenlösungen. Gleiches gilt für die Sozialhilfe.



Typisierung der Systeme des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Neben den oben aufgeführten Unterschieden weisen die 6 untersuchten Kantone einige bedeutende, gemeinsame Eigenschaften auf:

- Es werden nur Jugendliche in die schulischen und kombinierten Zwischenlösungen aufgenommen, die eine gewisse Grundmotivation mitbringen.
- Während auf der einen Seite die Aufnahmeverfahren in die schulischen und kombinierten Zwischenlösungen während der neunten Klasse erfolgen, können sich Jugendliche auf der andern Seite frühestens 2 bis 3 Wochen vor Schulaustritt bei der Arbeitslosenversicherung für ein Motivationssemester bewerben (ausser im Kanton Baselland, der anstelle den Motivationssemestern andere Massnahmen bereitstellt).
- Es gibt keine langfristig koordinierte Fallführung am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II für Jugendli-

che, die den Eintritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II noch nicht geschafft haben.

- Nach Abschluss einer Zwischenlösung sind die betreffenden Anbieter nicht mehr dafür verantwortlich, welchen Weg jene Teilnehmer und Teilnehmerinnen einschlagen, die keine Anschlusslösung gefunden haben.

Im Folgenden werden die einzelnen Phasen vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II im Detail beleuchtet. Dabei werden die verschiedenen kantonalen Prozesse jeweils aus den Blickwinkeln der folgenden 4 Gruppen von Jugendlichen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II betrachtet:

- Gruppe I: Jugendliche ohne erhebliche schulische und persönliche Defizite, die motiviert sind, eine Anschlusslösung zu finden.
- Gruppe II: Jugendliche ohne erhebliche schulische und persönliche Defizite, die wenig motiviert sind, eine Anschlusslösung zu finden.
- Gruppe III: Jugendliche mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten, die motiviert sind, eine Anschlusslösung zu finden.
- Gruppe IV: Jugendliche mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten, die wenig motiviert sind, eine Anschlusslösung zu finden.

### **5.1.2 Teilprozess Vor dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

#### ***Beschreibung***

In der Phase vor dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (die Phase zwischen der 7-ten Klasse und Mitte der 9-ten Klasse) weisen alle 6 untersuchten Kantone in folgender Hinsicht ähnliche Eigenschaften auf:

- Die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I werden in den meisten Regionen in Klassen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus unterrichtet.
- Die Lehrpersonen haben in allen Kantonen gemäss Lehrplan den Auftrag, die Schüler und Schülerinnen auf ihre Berufswahl vorzubereiten. Es sind jeweils auch diesbezügliche Standards definiert. Dennoch ist die Klassenlehrperson letztlich eine Schlüsselfigur darin, wie erfolgreich die Berufswahlvorbereitung der Schüler und Schülerinnen verläuft.



- Die Berufsberatung unterstützt die Lehrkräfte bei der Berufswahlvorbereitung ab der 7-ten oder 8-ten Klasse. Das Unterstützungsangebot umfasst dabei im Allgemeinen
  - Bereitstellung von Informationen via Berufsinformationszentren, Internet und Informationsveranstaltungen
  - Einzelberatungen der Schüler und Schülerinnen
  - Weiterführende Massnahmen wie bspw. Coaching und Mentoring

Ein wichtiger Grundsatz der Berufs- und Studienberatungen aller Kantone ist die Freiwilligkeit: Schüler und Schülerinnen, die keine Beratungen oder Informationen in Anspruch nehmen wollen, werden hierzu weder gedrängt noch gezwungen. Sie werden jedoch überall durch die Lehrpersonen ermuntert, mit der Berufs- und Studienberatung Kontakt aufzunehmen.

**Beurteilung**

In allen Kantonen ist die Berufswahlvorbereitung in unterschiedlicher Ausprägung fixer Bestandteil des Unterrichts der Sekundarstufe I. In diesem Rahmen werden die Jugendlichen auf den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II vorbereitet. Die Jugendlichen werden dabei auch über die Angebote der Berufs- und Studienberatung informiert und können diese bei Bedarf auch nutzen. Es ist unwahrscheinlich bzw. dürfte nur sehr selten vorkommen, dass Jugendliche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und keine Kenntnisse davon hatten, dass es die Berufs- und Studienberatung sowie deren Unterstützungsangebote gibt. Dies zeigt auch die Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Arbeitsämtern und kantonalen Sozialämtern:

Anzahl Kantone (einschliesslich Fürstentum Liechtenstein)	die SchülerInnen werden während der obligatorischen Schulzeit über die möglichen Zwischenlösungen proaktiv vorinformiert	Die SchülerInnen mit Gefährdung keine Anschlusslösung zu finden, werden bereits während der Schulzeit individuell kontaktiert, um so zu erwirken, dass sie sich beim BIZ, dem RAV oder einer anderen Beratungsstelle melden, um sich dort beraten zu lassen	Es gibt definierte Zuständigkeiten, wer bzw. welche Stelle für diese Information und Kontaktnahme verantwortlich ist
2			
2	X		
3	X	X	
20	X	X	X
27	25	23	20
<b>Zuständigkeiten:</b> Lehrperson: 4 Kantone Berufs- und Studienberatung: 12 Kantone Berufs- und Studienberatung sowie Lehrperson: 3 Kantone keine Angabe: 1 Kantone			

*Information der Schüler und Schülerinnen über die Zwischenlösungen und Beratungsangebote während der obligatorischen Schulzeit (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Sozialämtern und Arbeitsämtern)*



Wir gehen aufgrund der uns vorliegenden Erhebungen und Einschätzungen davon aus, dass für jene *Jugendlichen, die keine erheblichen schulischen und persönlichen Defizite aufweisen und die eine gute Grundmotivation mitbringen* (Gruppe I) die Berufswahlvorbereitung in allen Kantonen erfolgreich verläuft, so dass die betreffenden Schüler und Schülerinnen in aller Regel entweder eine schulische oder berufliche Ausbildung oder zumindest eine geeignete Zwischenlösung finden.

Für die Schüler und Schülerinnen der Gruppe II, die zwar ebenfalls *keine erheblichen schulischen und persönlichen Defizite* aufweisen, jedoch *wenig Lust bzw. Motivation haben eine weiterführende Lösung nach der Schule anzutreten*, werden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an sich ebenfalls geschaffen. Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips können sich diese Schüler und Schülerinnen jedoch dem Informationsangebot und den Beratungsleistungen der Berufs- und Studienberatung weitgehend entziehen, wenn sie dies wollen. Hier fällt den Lehrpersonen und dem Umfeld der betreffenden Schüler und Schülerinnen eine entscheidende Rolle zu. Gelingt es ihnen nicht, die nötige Grundmotivation herzustellen, sind diese Jugendlichen gefährdet, den Übertritt in eine Lehre (EFZ/EBA), Anlehre, weiterführende Schule oder zumindest geeignete Zwischenlösung nicht zu erreichen. Griffige Instrumente oder Anreize zur Motivation solcher Schüler und Schülerinnen konnten wir nirgends eruieren.

Bei der Gruppe III der *motivierten Schüler und Schülerinnen mit teilweise erheblichen Defiziten* ist wichtig, dass deren Defizite frühzeitig erkannt werden und gezielte Stütz- und Fördermassnahmen ergriffen werden. Verschiedene Kantone haben standardisierte Leistungstests eingeführt, andere sind daran solche Tests einzuführen. Gemäss den befragten Interviewpartner in den 6 Kantonen gibt es dennoch einige Schüler und Schülerinnen, die jeweils die obligatorische Schule mit grösseren schulischen Defiziten abschliessen.

Obwohl die Berufswahlvorbereitung bei diesen Schülern und Schülerinnen gut verläuft, haben sie aufgrund der schulischen Defizite erhebliche Schwierigkeiten, den Übertritt in eine Lehre (EFZ/EBA), Anlehre oder weiterführende Schule zu schaffen. Nach Einschätzung vieler Befragter bietet der Arbeitsmarkt solchen Jugendlichen je länger je weniger Möglichkeiten, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II beginnen zu können, da geeignete Ausbildungsmöglichkeiten für Leistungsschwache abnehmen. Der künftige Wegfall der Anlehre werde diese Problematik eher noch verschärfen.

Diese schlechten Perspektiven führen nach Einschätzung mehrerer Befragter in vielen Fällen zu einer Demotivation der betreffenden Jugendlichen schon während der obligatorischen Schulzeit. Die Unterteilung der Schüler und Schülerinnen in verschiedene Leistungsniveaus verstärkte diese Problematik noch: die Schüler und Schülerinnen im tiefsten Leistungsniveau würden oft schon früh realisieren, dass sie schlechte Chancen haben, ihre Berufswünsche zu verwirklichen. Damit sinkt die Motivation, sich in der Schule anzustrengen. Sie gelangen so in die Risikogruppe IV der *unmotivierten Schüler und Schülerinnen mit erheblichen Defiziten*.

Diese vierte Gruppe vereinigt sämtliche Nachteile und Risiken der Gruppen II und III auf sich:

- sie haben schulische und/oder persönliche Defizite.
- zusätzlich haben sie bei der Lehrstellensuche den Nachteil, dass sie eine Klasse oder Schule des tiefsten Leistungsniveaus besuchen,
- vielfach kommt ein Migrationshintergrund als weiterer stigmatisierender Nachteil hinzu,
- und schliesslich entziehen sie sich infolge der Demotivation vielfach der Berufswahlvorbereitung weitgehend oder teilweise, indem sie namentlich die freiwilligen Leistungen der Berufs- und Studienberatung nicht in Anspruch nehmen und sich nicht um eine Anschlusslösung bemühen.

Oft fehlt diesen Jugendlichen gemäss Aussagen der Befragten die Unterstützung im persönlichen Umfeld. Die Lehrpersonen seien vor dieser Ausgangslage oft überfordert, diese Schüler und Schülerinnen zu motivieren bzw. erfolgreich auf den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II vorzubereiten. In schweren Fällen nehmen einige Kantone solche Schüler und Schülerinnen im Sinne eines Time-outs temporär aus dem ordentlichen Schulbetrieb heraus und weisen sie in hierfür vorgesehene Praktikumseinsätze zu (bspw. Time-Out Schulen in Baselland).

Die Gruppe IV ist am stärksten gefährdet, den Einstieg in eine berufliche oder schulische Ausbildung nicht zu schaffen. Die Verhinderung eines Szenarios IV ist schwierig. Die heutige Volksschule hat – zumindest in den 6 untersuchten Kantonen – bisher nur beschränkte Möglichkeiten und Instrumente, um die Motivation und die schulischen Fähigkeiten dieser Gruppe wirksam positiv zu beeinflussen. Massnahmen zur Verhinderung dieses Szenarios müssten eigentlich schon in der Basisschule, spätestens zu Beginn der Sekundarstufe I eingeleitet werden (solange die Schüler und Schülerinnen noch zur motivierten Gruppe III gehören), was nicht durchgängig systematisch erfolgt (jedoch auch nicht einfach realisierbar wäre). In der Phase kurz vor dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Se-



kundarstufe II kann ein grosses schulisches Defizit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr umfassend korrigiert werden.

### 5.1.3 Teilprozess Am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

#### Beschreibung des Standard-Modells

In den Kantonen des Standard-Modells (Bern, Zürich und Wallis) bewerben sich die Schüler und Schülerinnen direkt bei den verschiedenen Anbietern für eine öffentlich (mit-) finanzierte Zwischenlösung. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren laufen dabei teilweise parallel ab. Sie sind nicht gegenseitig koordiniert. Aufgrund der schriftlichen Umfrage bei kantonalen Ämtern ordnen wir die Mehrheit der Kantone diesem Typ zu (vgl. nachfolgende Tabelle).

<b>Gibt es eine Koordination zwischen der kantonalen Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV / LAM) bevor eine Zwischenlösung bewilligt wird?</b>		Anzahl Kantone (mit FL)
keine systematische Koordination auf Fallebene		16 Kantone
teilweise systematische Koordination auf Fallebene (zw. einzelnen Stellen und/oder in bestimmten Einzelfällen)		11 Kantone
umfassende, systematische Koordination auf Fallebene (aller beteiligten Stellen bei grundsätzlich allen Fällen)		0 Kantone

*Koordination zwischen der kant. Berufsbildung, der Sozialhilfe und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Sozialämtern und Arbeitsämtern)*

In der zweiten Hälfte des neunten Schuljahrs beginnen die Aufnahmeverfahren der schulischen und kombinierten Zwischenlösungen. Jugendliche, die noch keine Anschlusslösung gefunden haben können sich bei einem Anbieter für eine solche Zwischenlösung bewerben.

Aufgenommen werden in aller Regel nur Jugendliche, die eine gewisse Grundmotivation glaubhaft machen können. Der Entscheid über die Aufnahme fällt in der Regel letztlich der Anbieter bzw. die Schule, welche die Zwischenlösung durchführt. Je nach Kanton und Schule gibt es zusätzliche Aufnahmekriterien:

- Die Massnahme muss über genügend Plätze verfügen

- Falls der Schüler oder die Schülerin schulisch zu schwach ist bzw. falls sich die betreffende Zwischenlösung nicht eignet, werden sie nicht aufgenommen.
- Verschiedentlich werden Schüler und Schülerinnen nur dann in die Zwischenlösung aufgenommen, wenn sie belegen können, dass sie sich zuvor ernsthaft um einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Wir gehen aufgrund der gegebenen Anreizkonstellation davon aus, dass hier eine (mehr oder weniger ausgeprägte) Form des Rosinenpickens der Anbieter stattfindet: die Anbieter haben (sofern sie keine Schwierigkeiten haben, ihre Massnahmenplätze zu füllen) keine starken Anreize, sich unter den Bewerbern jene Schüler und Schülerinnen auszusuchen, welche grosse schulische oder persönliche Defizite aufweisen. Dies insbesondere dann, wenn noch Motivationsschwierigkeiten hinzukommen. Die Personen der Gruppe IV werden somit kaum eine Zwischenlösung antreten können, selbst wenn sie sich hierum bemühen sollten. Die Gruppe II wird wegen der ungenügenden Motivation ebenfalls in vielen Fällen eher nicht zu den verschiedenen Vorbereitungsangeboten der Berufsbildung zugelassen. Die besten Chancen dürften die Jugendlichen der Gruppe I sowie jene der Gruppe III haben. Sofern die betreffenden Anbieter von Zwischenlösungen Kapazitätsengpässe haben, werden sie vermutlich innerhalb der Gruppe III dabei zuerst diejenigen Personen auswählen, welche die vergleichsweise geringeren Defizite und damit besseren Eingliederungschancen haben.

Denjenigen Jugendlichen ohne Anschlusslösung, die bis Ende der obligatorischen Schulzeit kein Brückenangebot gefunden haben, weil sie entweder nicht aufgenommen worden sind oder sich nicht (fristgerecht) angemeldet haben, stehen in der Regel noch die folgenden Optionen offen:

- Besuch einer privaten bzw. privat finanzierten Zwischenlösung
- Antritt einer Vorlehre
- Besuch eines Motivationssemesters

Die Aufnahmeverfahren in die Vorlehren sind in der Regel zeitlich später gestaffelt als jene der andern schulischen und kombinierten Vorbereitungsangebote (Berufswahljahre, Berufsvorbereitungsschulen, etc.). Auch nach Ende der obligatorischen Schulzeit haben die Schüler und Schülerinnen so noch die Möglichkeit, sich um eine Vorlehre zu bemühen. Eine entsprechende Grundmotivation ist jedoch auch hier eine Bedingung, zumal der Schüler oder die Schülerin eine Vorlehre nur dann absolvieren kann, wenn ein Vorlehrbetrieb gefunden wird (bei der Suche eines Vorlehrbetriebs wird er oder sie ggf. durch die Berufsfachschule unterstützt).

Wenn weder eine Vorlehre noch ein anderes schulisches oder kombiniertes Vorbereitungsangebot gefunden wurde, dann steht den Jugendlichen in den untersuchten Kantonen des *Standard-Modells* (Bern, Zürich und Wallis) noch das Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung als letzter Notnagel zur Verfügung. Im Gegensatz zu den andern Zwischenlösungen sind für eine Teilnahme an einem Motivationssemester kaum Aufnahmebedingungen zu erfüllen.

Während sich die Jugendlichen für alle andern Zwischenlösungen schon während des 9-ten Schuljahres bewerben können, ist die Türe zu den Motivationssemestern der Arbeitslosenversicherung bis Ende der obligatorischen Schulzeit geschlossen. Für eine Teilnahme an einem Motivationssemester können sich die Jugendlichen frühestens 2 bis 3 Wochen vor Ende der obligatorischen Schulzeit bewerben. Zudem werden die Motivationssemester seitens der Arbeitslosenversicherung vor Ende der obligatorischen Schulzeit nicht aktiv beworben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Motivationssemester nicht eine Alternative zu den andern Zwischenlösungen ist, sondern der Notnagel für den Fall, dass keine andere Zwischenlösung gefunden werden konnte.

In den meisten Kantonen wird gegen Ende des 9-ten Schuljahres eine statistische Erhebung darüber erstellt, welche Anschlusslösungen die Schulaustretenden gefunden haben und wie viele Jugendliche die Schule ohne Anschlusslösung verlassen. Mit Ausnahme der Stadt Zürich werden jedoch in keinem der untersuchten Kantone jene Personen, die keine Anschlusslösung gefunden haben namentlich erfasst. Solange sich solche Jugendliche nicht aus eigenem Antrieb bei einer Beratungsstelle (bspw. Berufsberatung, Sozialdienst und RAV) melden, verliert sich deshalb deren Spur. Entsprechend ist es nicht möglich, diese Jugendlichen proaktiv anzugehen und darin zu unterstützen bzw. sie dazu zu ermuntern, eine Anschlusslösung zu suchen.

Einen anderen Weg geht hier die Stadt Zürich mit dem Pilotprojekt *Last Call*. In der Stadt Zürich erfolgt eine systematische Erfassung und gezielte Nachbearbeitung von Jugendlichen, die keine Anschlusslösung gefunden haben.<sup>8</sup> Damit wird versucht, unmotivierte Schulaustretende nach einigen Monaten der Perspektivlosigkeit nochmals zu aktivieren mit dem Ziel, sie doch noch für eine Zwischenlösung zu motivieren. Es soll so verhindert

---

<sup>8</sup> Im September werden in der Stadt Zürich alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die zuvor an der Informationsveranstaltung „keine Lehre was tun?“ teilgenommen haben (und dort ihre persönlichen Daten angegeben haben) schriftlich zum Last Call eingeladen. Hier versucht man für alle Jugendlichen, die noch immer keine Anschlusslösung haben noch eine Zwischenlösung zu finden (sie erhalten einen Termin beim Laufbahnzentrum). Parallel zur schriftlichen Einladung werden Spots via Radio 24 und Inserate über die Zeitung *20Minuten* geschaltet, welche auf den Last Call hinweisen.

werden, dass Schulaustretende ohne Anschlusslösung während einer längeren Zeit ohne Anschlusslösung „abtauchen“.

***Beschreibung des abgestuften Aufnahmeverfahrens in die Zwischenlösungen durch eine Koordinationsstelle der Berufsbildung einerseits und die Arbeitslosenversicherung andererseits***

Das in den Kantonen Luzern und Waadt praktizierte Modell eines abgestuften, kantonale koordinierten Aufnahmeverfahrens unterscheidet sich vom Standardmodell v.a. darin, dass die Schüler und Schülerinnen ihre Bewerbung an eine zentrale Koordinationsstelle (OPTI in der Waadt und Zentrum Brückenangebote des Kantons Luzern) richten müssen, falls sie ein Vorbereitungsangebot der Berufsbildung besuchen wollen. Diese Stelle führt ein standardisiertes Aufnahmeverfahren durch und entscheidet aufgrund der Anmeldeunterlagen und ggf. einem Aufnahmegespräch, ob und an welchem Vorbereitungsangebot der Berufsbildung der Schüler bzw. die Schülerin teilnehmen darf.

Denjenigen Schüler und Schülerinnen, die nicht in ein Brückenangebot aufgenommen werden wird durch die Koordinationsstelle mitgeteilt, dass sie die Möglichkeit haben, sich beim RAV zu melden, um ein Motivationssemester zu besuchen. Im Kanton Waadt steht zudem noch die Möglichkeit offen, eine Vorlehre zu besuchen. Das betreffende Aufnahmeverfahren wird zentral durch das kantonale Berufsbildungsamt koordiniert.

In Bezug auf die folgenden Aspekte unterscheidet sich das Modell der Kantone Luzern und Waadt vom Standard-Modell nicht grundlegend:

- Es werden ebenfalls nur Jugendliche in die schulischen und kombinierten Zwischenlösungen aufgenommen, die eine gewisse Grundmotivation glaubhaft machen können und aufzeigen, dass sie sich vorgängig um einen schulischen oder beruflichen Ausbildungsplatz bemüht haben.
- Die Koordinationsstelle ist sowohl in Luzern als auch im Kanton Waadt gleichzeitig auch die zentrale Beschaffungsstelle aller schulischen und kombinierten Vorbereitungsangebote und bietet diese Angebote (teilweise) auch selbst an. Auch hier muss deshalb analog zum Standard-Modell von einem gewissen Rosinenpicken der Koordinationsstelle ausgegangen werden. Dies und der vorgängige Punkt lassen deshalb erwarten, dass wie beim Standard-Modell die unmotivierten Schüler und Schülerinnen der Gruppen II und IV schlechte Chancen haben, in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden. Zudem gehen wir davon aus, dass wie beim Standard-Modell von den übrigen Schülern und Schülerinnen am ehesten die besonders schwachen Schüler und Schüle-

rinnen der Gruppe III nicht zugelassen werden, sofern die betreffenden Zwischenlösungen Kapazitätsengpässe haben.

- Die Motivationssemester haben ebenfalls die Funktion des Notnagels. Die Arbeitslosenversicherung unterhält wie im Standard-Modell bis Ende der obligatorischen Schulzeit keine Kontakte zu den Schülern und Schülerinnen und diese können sich ebenfalls frühestens 2 bis 3 Wochen vor Ende der obligatorischen Schulzeit für eine Teilnahme an einem Motivationssemester bewerben.
- Eine namentliche, systematische Erfassung der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung erfolgt ebenfalls nicht und damit auch keine gezielte Nachbearbeitung solcher Jugendlicher. Ein Abtauchen von Schulabgängern und Schulabgängerinnen kann somit nicht verhindert werden.

### ***Beschreibung des Modells einer kantonalen Koordinationsstelle für alle Zwischenlösungen***

Das in Baselland angewendete Modell einer *kantonalen Koordinationsstelle für alle Zwischenlösungen* unterscheidet sich von den andern Modellen darin, dass eine einzige Stelle für die Beschaffung und die Aufnahmeverfahren aller öffentlichen Zwischenlösungen verantwortlich ist. Die Arbeitslosenversicherung bietet hier keine eigenen Motivationssemester an, sondern beteiligt sich stattdessen an der Finanzierung zweier eher niederschweligen Angeboten.

Ähnlich den andern beiden Modellen gibt es auch in Baselland ein zeitlich gestaffeltes Aufnahmeverfahren. Im Frühling des 9-ten Schuljahres läuft das Aufnahmeverfahren für die schulischen und kombinierten Vorbereitungsangebote. Gegen Ende der obligatorischen Schulzeit und nach Schulabschluss können sich Jugendliche noch für die Zwischenlösungen *Wie weiter?* und *Check-in aprentas* bei der Koordinationsstelle melden.

Die Koordinationsstelle definiert dabei unterschiedliche Aufnahmebedingungen für unterschiedliche Zwischenlösungen. Die tiefsten Anforderungen stellen die Angebote *Wie weiter?* und *Check-in aprentas*. Hier ist lediglich eine gewisse Grundmotivation Voraussetzung für eine Teilnahme.

Das Modell des Kantons Baselland weist einige zentrale Unterschiede zum Standard-Modell auf, die wir als vorteilhaft beurteilen:

- Es melden sich keine Schüler und Schülerinnen deshalb bei der Arbeitslosenversicherung an, weil sie das Motivationssemester besuchen wollen. Damit kann verhindert werden, dass Jugendliche schon im Alter

von 16 bis 17 Jahren mit der Arbeitslosenversicherung als einem der sozialen Auffangsysteme in Kontakt kommen (vgl. Kapitel 6.2.2).

- Eine Stelle sucht die geeignetste Zwischenlösung für die betreffenden Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung aller zur Disposition stehenden Angebote.
- Die Beschaffung der Zwischenlösungen erfolgt kantonale koordiniert, sowohl in Bezug auf die Menge als auch die Inhalte der beschafften Massnahmen.
- Es gibt kein Koordinationsbedarf zwischen verschiedenen Beschaffungsstellen von Zwischenlösungen.

In Bezug auf folgende Aspekte ist das Modell des Kantons Baselland hingegen dem Standard-Modell ähnlich:

- Wie im Standard-Modell gibt es auch im Kanton-Baselland keine namentliche, systematische Erfassung und Nachbearbeitung von Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung.<sup>9</sup>
- Die Schüler und Schülerinnen müssen ebenfalls eine positive Grundmotivation haben, um eine Zwischenlösung besuchen zu können.<sup>10</sup> In dieser Hinsicht ist das Modell des Kantons Baselland vermutlich sogar restriktiver als das Standard-Modell. In Letzterem gibt es die Möglichkeit, ein Motivationssemester zu besuchen, wenn sonst keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die Aufnahmebedingungen der Motivationssemester bzw. der Arbeitslosenversicherung sind dabei minimal. Die der Berufsberatung angegliederte Koordinationsstelle des Kantons Baselland, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert und von den Schülern und Schülerinnen erwartet, dass sie sich aktiv um eine Lösung bemühen, ist diesbezüglich möglicherweise eher restriktiver, obgleich die formalen Aufnahmebedingungen für die Angebote Wie weiter? und Check-in aprentas ähnlich tief sind, wie jene der Motivationssemester.

### ***Beurteilung der verschiedenen kantonalen Modelle***

Sofern Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine entsprechende Grundmotivation aufbringen (Gruppen I und III), werden sie in der Regel in ein schulisches oder kombiniertes Brückenangebot aufgenommen. Sie werden dabei durch die Berufsberatung entsprechend unterstützt. Dies gilt für alle untersuchten Kantone gleichermassen.

---

<sup>9</sup> Hier sieht die künftige Strategie des Kantons Basel-Landschaft eine entsprechende Änderung vor.

<sup>10</sup> Auch dies wird im Rahmen der künftigen Strategie des Kantons Basel-Landschaft geändert werden.





Haben Jugendliche hingegen kein Interesse an einer Anschlusslösung (dies betrifft die Gruppen II und IV), dann gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit: Es besteht weder ein Zwang sich beraten zu lassen noch eine Anschlusslösung zu suchen. Entsprechend werden solche Jugendliche in keinem der sechs Kantone von einer Stelle dazu gedrängt, eine Anschlusslösung zu suchen und anzutreten. Es hat derzeit auch keine Stelle in den untersuchten Kantonen einen expliziten Leistungsauftrag und damit auch expliziten Anreize sicherzustellen, dass *alle* Jugendlichen nach Schulaustritt oder Lehrabbruch eine Anschlusslösung haben. Im Gegenteil ist es so, dass eine gewisse Grundmotivation der Jugendlichen jeweils eine Voraussetzung dafür ist, dass sie zu einer Zwischenlösung zugelassen werden.

Hinzu kommt, dass in mehreren Kantonen viele der „klassischen“ Vorbereitungsangebote der Berufsbildung im Dienste einer besseren Planbarkeit des Platzbedarfs die Anmeldeverfahren im Frühling des 9. Schuljahres durchführen. Jugendliche, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht anmelden, können sich vielfach nur in Ausnahmefällen später noch anmelden.

Wie wird mit SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung oder LehrabbrecherInnen umgegangen, die kein Interesse an einer Zwischenlösung haben bzw. nicht motiviert sind (bspw. die "Null-Bock-Stimmung" haben) ?	Anzahl Kantone (mit FL)
keine Angabe	1
Es bedarf einer minimalen Motivation, sonst wird die Person nicht weiter beraten und betreut.	16
Die Beratung wird möglichst aufrecht-erhalten	7
Andere Strategie:	3

*Umgang mit Jugendlichen, die kein Interesse an einer Anschlusslösung haben. (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Sozialämtern und Arbeitsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)*

Mit Ausnahme des Kantons Baselland bieten sich in allen andern 5 Kantonen für eine bestimmte Gruppe Jugendlicher eigentlich nur die Motivationssemester als mögliche Zwischenlösungen an, weil sie entweder die Anforderungen der andern Vorbereitungsangebote der Berufsbildung nicht erfüllen oder weil sie deren teilweise sehr strikten und frühzeitigen Zeitfenster, während denen man sich anmelden kann, verpasst haben. Die Motivationssemester sind in diesen 5 Kantonen unter den heutigen Gegebenheiten eine nicht ersetzbare Zwischenlösung. Andernfalls gäbe es gerade für viele Schulabgänger und Schulabgängerinnen der Risikogruppen III und IV keine Zwischenlösungen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.

Will ein Schulabgänger oder eine Schulabgängerin ohne Anschlusslösung „abtauchen“, sieht sich nach unserer Einschätzung keine Stelle in der Verantwortung, dies unter allen Umständen zu verhindern. Entsprechend erfasst derzeit in allen untersuchten Kantonen (mit Ausnahme der Stadt Zürich) auch keine Stelle systematisch, welche Jugendlichen keine Anschlusslösung am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II haben und bleibt bei diesen Personen auch nicht dran. Dieses Abtauchen ist gefährlich. Die Chancen eine Lehrstelle zu finden sinken bei einem solchen Verlauf typischerweise. Besonders kritisch ist diese Szenario für die Gruppe IV mit erheblichen schulischen und persönlichen Defiziten.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass nur wenige Kantone die Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung namentlich erfassen und auch proaktiv kontaktieren, um zu erwirken, dass sie sich bei der Berufsberatung oder einer anderen Beratungsstelle melden bzw. um zu verhindern, dass sie am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II aus dem System hinausfallen.

Werden SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung systematisch erfasst?	
	Anzahl Kantone (mit FL)
keine Angabe	0
keine systematische Erfassung	12
systematische Erfassung	15
davon:	
Erfassung zu statistischen Zwecken	3
namentliche Erfassung mit nachmaliger proaktiver Kontaktierung	3
namentliche Erfassung ohne nachmalige proaktive Kontaktierung	3
keine näheren Angaben	6

*Systematische Erfassung von Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung. (Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Sozialämtern und Arbeitsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)*

### 5.1.4 Teilprozess Nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

#### **Beschreibung**

Die Phase nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gestaltet sich in allen 6 untersuchten Kantonen ähnlich.

Die schulischen und kombinierten Vorbereitungsangebote der Berufsbildung dauern im Allgemeinen 1 Jahr. Die Motivationssemester dauern je-

weils ein halbes Jahr, jedoch besteht in der Regel die Option für eine Verlängerung um bis zu 6 Monate.

Nach Besuch einer Zwischenlösung können die Jugendlichen meistens noch eine zweite und danach allenfalls noch eine dritte Zwischenlösung besuchen, falls sie keine Anschlusslösung gefunden haben. Eine fallbezogene Koordination oder eine Übergabe der Jugendlichen von einer an die nachfolgende Zwischenlösung erfolgt dabei in der Regel nicht (es sei denn, es handelt sich um denselben Anbieter).

### **Beurteilung**

Die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Zwischenlösungen finden gemäss den uns bekannten Statistiken verschiedener Anbieter von Brückenangeboten eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung. Im Jahr 2004/2005 haben in den Kantonen Baselland (Brückenangebote), Bern (berufsvorbereitende Schulen), Waadt (OPTI) und Zürich jeweils zwischen 62% und 75% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Zwischenlösungen der Berufsbildung eine weiterführende Schule, eine Lehrstelle, eine Anlehre oder Atteststelle gefunden.<sup>11</sup> Gemäss TREE-Studie besuchen 72% derjenigen Jugendlichen, welche direkt nach Schulabschluss an einer Zwischenlösung teilnahmen im zweiten Jahr nach Schulabschluss eine berufliche Ausbildung oder allgemeinbildende Schule.

Für die *motivierten Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne erhebliche schulische und persönliche Defizite (Gruppe I)* dürfte die Phase am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unkritisch sein. Normalerweise treten diese Schüler und Schülerinnen entweder direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine berufliche oder schulische Ausbildung an (77% aller Schulabgänger und Schulabgängerinnen) oder schaffen den Einstieg in eine solche Ausbildung spätestens ein Jahr später nach Abschluss einer Zwischenlösung (rund 70% aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Vorbereitungsangeboten der Berufsbildung). Die Strukturen aller 6 untersuchten Kantone sind gut geeignet, um einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II für Jugendliche dieser Gruppe zu gewährleisten.

---

<sup>11</sup> In den Angeboten der Berufsbildung des Kantons Baselland haben im Schuljahr 2004/2005 rund 75% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Platz an einer weiterführenden Schule, eine Lehrstelle, eine Anlehre oder Atteststelle gefunden. Die Massnahmen des OPTI (Koordinationsstelle für Brückenangebote des Kantons Waadt) haben im Jahr 2004/2005 in 62% der Fälle zu einer schulischen oder beruflichen Ausbildung geführt [Bilanz 2004; Seite 41 - Internet]. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) des Kantons Bern des Jahres 2004/2005 haben in 73% der Fälle eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen. Im Kanton Zürich liegt diese Quote der Angebote der Berufsbildung bei 65%. [Bildungsstatistik- Internet].

Für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach Schulabgang der *Gruppe II (Unmotivierte mit geringen Defiziten)* präsentiert sich die Ausgangslage folgendermassen: Sofern sie nach Schulende eine Zwischenlösung besuchen und sich in diesem Zwischenjahr ernsthaft um eine Anschlusslösung bemühen, dürften sie wie die Gruppe I im Allgemeinen den Einstieg in eine berufliche oder schulische Ausbildung schaffen. Einige von ihnen werden jedoch in Folge mangelnder Motivation auf eine Zwischenlösung verzichten oder diese zwar antreten, dann aber vor Abschluss der Massnahme wieder abbrechen. Ihnen stehen in allen 6 untersuchten Kantonen entsprechende Beratungsstellen – vorab die Berufs- und Studienberatung – zur Verfügung, die sie bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung unterstützen. Die Jugendlichen müssen sich hierzu freiwillig bei diesen Stellen melden. Tun sie dies nicht, wird sich (mit Ausnahme der Stadt Zürich) keine Stelle aktiv darum bemühen, sie zu einer Anschlusslösung zu drängen. Jugendliche, die sich (ggf. erst nach Jahren) beim Sozialamt melden, können unter Umständen Massnahmen der Sozialhilfe besuchen. Ob und in welchem Umfang solche Massnahmen bereitgestellt werden, liegt im Allgemeinen in der Kompetenz des zuständigen Sozialhilfeträgers bzw. der Gemeinde. Vielfach ist die Zielsetzung solcher kommunalen Massnahmen dabei die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und nicht – wie die Zwischenlösungen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – die Sicherstellung des Einstiegs in eine berufliche oder schulische Ausbildung.

Die *erheblichen schulischen oder persönlichen Defizite der Jugendlichen der Gruppe III* lassen sich im Rahmen der ein Jahr dauernden Zwischenlösungen vermutlich nicht in jedem Fall lösen. Die Strukturen der 6 untersuchten Kantone sind jedoch nicht darauf ausgerichtet, für solche Jugendliche eine Nachholbildung oder eine Kaskade aufeinander folgender, aufbauender Zwischenlösungen bereitzustellen. Nach Besuch einer Zwischenlösung können diese Jugendlichen zwar noch eine zweite und danach unter Umständen noch eine dritte Zwischenlösung besuchen. Eine Koordination oder zumindest eine Übergabe der Jugendlichen von einer an die nachfolgende Zwischenlösung erfolgt nicht. Die Zwischenlösungen haben nach unserem Kenntnisstand im Allgemeinen auch nicht den Auftrag, eine langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategie bei solchen Jugendlichen zu planen und zu initiieren (der Planungshorizont der Zwischenlösungen beträgt 1 Jahr). Schliesslich gilt auch bei dieser Gruppe Jugendlicher mit erheblichen Problemen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II das Grundprinzip der Eigenverantwortung. Entsprechend gibt es in den 6 Kantonen keine Stellen, die verantwortlich dafür sind, bei Jugendlichen mit erheblichen Problemen am Übergang von der Sekundarstu-

fe I in die Sekundarstufe II eine langfristig koordinierte Fallführung sicherzustellen. Somit werden einige Jugendliche der Gruppe III letztlich die Anforderungen, welche eine berufliche oder schulische Ausbildung heute an sie stellt, auch nach Besuch einer, zweier oder dreier Zwischenlösungen nicht erreichen bzw. keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II machen.

Für Jugendliche der *Gruppe IV (unmotivierten Schüler und Schülerinnen mit teilweise erheblichen Defiziten)* ist die Situation noch kritischer. Neben den oben beschriebenen Problemen der Gruppe III kommen noch die Problemstellungen der Gruppe II hinzu: Wenn sie sich nicht um eine Anschlusslösung bemühen, wird sie niemand dazu drängen. Sollten sie sich doch noch (ggf. nach längerer Zeit ohne Lösung) um eine Anschlusslösung bemühen, sind die heutigen Strukturen nicht in jedem Fall in der Lage, die erheblichen schulischen oder persönlichen Defizite zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für den Eintritt in eine schulische oder berufliche Ausbildung zu schaffen.

### **5.1.5 Teilprozess Nach einem Lehrabbruch**

#### ***Beschreibung***

In einigen Kantonen existieren institutionalisierte Strukturen zur Prävention von Lehrabbrüchen. Im Kanton Waadt unterstützt bspw. die Vereinigung *transition école – métier TEM* die Lehrlinge während der Lehre und im Falle eines (drohenden) Lehrabbruchs. Die TEM wird aktiv, wenn entsprechende Hinweise der Berufsfachschulen, der Lehrmeister, der Berufsinspektoren oder Berufsberaterinnen eingehen, dass ein Lehrling oder eine Lehrtochter eine Unterstützung benötigt. Andere Beispiele mit ähnlichen Strukturen sind die Kantone Wallis und Luzern (vgl. entsprechende Detailbeschreibungen in Anhang D).

Kommt es trotz allfälligen Präventionsmassnahmen zu einer Lehrvertragsauflösung, bemühen sich in den untersuchten 6 Kantonen Berufsinspektoren bzw. das kantonale Berufsbildungsamt darum, die betreffende jugendliche Person darin zu unterstützen, einen anderen Lehrbetrieb zu finden, um die Lehre fortsetzen zu können. Falls auch dies nicht gelingt und es somit zu einem Lehrabbruch kommt, präsentiert sich die Situation für den Lehrabbrecher oder Lehrabbrecherin ähnlich wie jene der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung: sie können sich insbesondere an die Berufs- und Studienberatung wenden, die sie darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden. Im Weiteren stehen den Lehrabbrechern und Lehrabbrecherinnen in allen Kantonen auch Zwischenlösungen zur Verfügung. Die Palette der in Frage kommenden Massnahmen ist dabei vielerorts kleiner als jene der Schulabgänger und Schulabgängerinnen.

Im Allgemeinen stehen v.a. die Motivationssemester zur Verfügung. Im Kanton Baselland, der keine Motivationssemester bereitstellt, werden insbesondere die Programme Wie weiter? sowie das Check-in aprentas angeboten.

In den meisten Kantonen werden die Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen ohne Anschlusslösung nicht systematisch erfasst (vgl. nachfolgende Tabelle) und entsprechend auch nicht systematisch nachbearbeitet, solange sie sich nicht selbst bei einer Beratungsstelle melden.

Werden LehrabbrecherInnen ohne Anschlusslösung systematisch erfasst?	
	Anzahl Kantone (mit FL)
keine Angabe	1
keine systematische Erfassung	15
systematische Erfassung	11
<i>davon:</i>	
namentliche Erfassung mit nachmaliger proaktiver Kontaktierung	8
keine näheren Angaben	3

*Systematische Erfassung von Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen ohne Anschlusslösung.  
(Quelle: Umfrage bei den 26 kantonalen Berufsbildungsämtern, Sozialämtern und Arbeitsämtern sowie dem Berufsbildungsamt Liechtenstein)*

### Beurteilung

Die Daten der Arbeitslosenversicherung zeigen, dass eine vergleichsweise grosse Zahl an Jugendlichen nach einem Lehrabbruch grosse Schwierigkeiten hat, den Wiedereinstieg in eine berufliche Ausbildung zu schaffen (vgl. Kapitel 4.2). Die Modelle der gezielten Begleitung von Auszubildenden mit drohender oder bereits erfolgter Lehrvertragsauflösung sowie die Erfassung von Lehrabbrechern und Lehrabbrecherinnen mit anschliessender proaktiver Beratung und Betreuung sind aufgrund dieser Feststellung empfehlenswert.

## 5.2 Hauptprozess *Bereitstellung von Zwischenlösungen*

### Beschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Beschaffung von Zwischenlösungen ausschliesslich in der Hand des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung.

In den Kantonen Bern, Luzern und Wallis ist die Beschaffung der schulischen und kombinierten Angeboten sowie der Vorlehren Sache der Berufsbildung. Die Beschaffung der Motivationssemester obliegt der Arbeits-

losenversicherung und die Beschaffung der seitens der Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösungen (ausser den Motivationssemestern) ist Sache der Städte und Gemeinden.

Im Kanton Waadt erfolgt die Beschaffung und Bewirtschaftung der kombinierten und schulischen Zwischenlösungen durch das *Office de perfectionnement scolaire, de transition et d'insertion* (OPTI), jene der Vorlehren durch das kantonale Berufsbildungsamt DFPV und für die Motivationssemester ist das kantonale Arbeitsamt zuständig.

In Zürich ist die Beschaffung der Berufsvorbereitungsjahre (mit einer Ausnahme) Sache der kommunalen Berufswahlschulen. Die Beschaffung der Motivationssemester obliegt der Arbeitslosenversicherung und die Beschaffung der seitens der Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösungen ist Sache der Städte und Gemeinden.

### ***Beurteilung***

Eine gegenseitige Abstimmung der Beschaffung zwischen den verschiedenen Trägern erfolgt in den Kantonen Bern, Luzern, Waadt, Wallis und Zürich im Allgemeinen nicht systematisch. Auf der Arbeitsebene gibt es jedoch verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Im Kanton Luzern ist der Abstimmungsbedarf eher gering, da sämtliche Vorbereitungsangebote der Berufsbildung und das grösste Motivationssemester vom Zentrum für Brückenangebote durchgeführt werden. Eine systematische Koordination gibt es im Kanton Basel-Landschaft.

Der Nutzen einer Koordination der Beschaffung besteht unseres Erachtens v.a. darin, die verschiedenen Angebote inhaltlich aufeinander abzustimmen. So kann besser sichergestellt werden, dass letztlich eine Palette an unterschiedlichen Massnahmen bereitsteht, welche den unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Zielgruppe gerecht wird. (Hierzu bedarf es einer Koordination der Inhalte und der Anzahl Plätze der verschiedenen Massnahmen).

## **5.3 Hauptprozess Gesamtkantonale, strategische Steuerung des Übergangs I**

### ***Beschreibung***

Im Folgenden wird dargestellt, wie in den sechs vertieft untersuchten Kantonen eine strategische Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II beteiligten Stellen stattfindet. Detaillierte Informationen hierzu sind in Anhang D dargestellt.

Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die Sozialhilfe, die Volksschule, die Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Arbeitslosenversicherung explizit auf die heute gültige und gelebte Strategie geeinigt, dass ausschliesslich das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung für die Bereitstellung von öffentlichen Zwischenlösungen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zuständig ist. Derzeit entwickeln diese Stellen auf Amtsleiterstufe eine auf der heutigen Strategie aufbauende, weiterführende Strategie für Jugendliche mit Problemen am Übergang zwischen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die neue Strategie wird im Februar 2007 vorgestellt.

Im Kanton Bern wird das Thema *Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II* als Schwerpunktthema der interinstitutionellen Zusammenarbeit bearbeitet. In diesem Rahmen ist auch eine umfassende Zusammenstellung der Zwischenlösungen der verschiedenen Stellen (so genannter *Plan B*) entstanden. Eine explizite, gemeinsame Strategie der verschiedenen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II beteiligten Stellen besteht heute nicht.

Wie im Kanton Bern gibt es auch im Kanton Luzern zwischen den zuständigen kantonalen Ämtern der Berufsbildung (Amt für Berufsbildung), der Sozialhilfe (kantonales Sozialamt) und der Arbeitslosenversicherung (WIRA) bislang keine explizite und verbindliche Gesamtstrategie. Im September 2006 wurde vor dieser Ausgangslage eine Arbeitsgruppe mit Vertretern auf Stufe Amts- oder Bereichsleitung der Berufsbildung, der Berufsberatung, dem kantonalen Sozialamt und dem WIRA gebildet mit dem Auftrag, eine gemeinsame Strategie für die Phase am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu erarbeiten.

Im Kanton Waadt erfolgt eine strategische Zusammenarbeit betreffend den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II im Rahmen des Koordinationsgremiums *Entrée des Jeunes dans la Vie Active EJVA*. Im Bereiche der *jungen Erwachsenen* kümmert sich ein anderes, mit dem EJVA vergleichbares Gremium um strategische Fragen: die *Formation professionnelle pour les jeunes adultes FORJAD*.

Der Kanton Wallis hat eine aus Amtsleitern und Amtsleiterinnen zusammengesetzte, interdepartementale Arbeitsgruppe *économie – formation* gebildet, die zum Zweck hat, Synergien zwischen den Departementen der Berufsbildung und der Wirtschaft zu nutzen. Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist dabei eines der Themen dieser Arbeitsgruppe.

Im Kanton Zürich werden übergeordnete, strategische Fragen zum Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II auf Bereichsleiterstu-





fe zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, dem Amt für Jugend und Berufsberatung und dem Volksschulamt diskutiert. In diesem Rahmen hat man sich auf das heutige System geeinigt, ohne jedoch eine explizite Strategie hierzu zu verfassen.

### ***Beurteilung***

Die verschiedenen (öffentlichen oder öffentlich finanzierten) Stellen, welche die Jugendlichen vor, am oder nach deren Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II begleiten, stimmen ihre Strategien (in mehr oder weniger formalisierter Form) gegenseitig ab. Hierfür bestehen in allen 6 untersuchten Kantonen entsprechende institutionalisierte Strukturen und Gefässe.

## 6 Anreizkonstellationen

### 6.1 Anzustrebende Anreizkonstellationen

Das erklärte Hauptziel am Übergang I ist es sicherzustellen, dass möglichst alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine schulische oder berufliche Ausbildung antreten und letztlich auch abschliessen.

Um dies zu erreichen sind folgende Anreizkonstellationen anzustreben:

- Erstens sollen den Jugendlichen Anreize gegeben werden, sich selbst aktiv um *eine geeignete berufliche oder schulische Ausbildung* zu bemühen. Oder umgekehrt formuliert: es muss darauf geachtet werden, dass den Jugendlichen keine Fehlanreize gegeben werden, andere suboptimale Lösungen (wie bspw. Zwischenlösungen oder „nichts tun“) vorzuziehen. Zudem müssen diejenigen Jugendlichen, die keine schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeit finden einen Anreize haben, eine geeignete Zwischenlösung zu finden und diese zu besuchen.
- Zweitens müssen jene Stellen, welche die Jugendlichen in der Phase vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II begleiten Anreize haben, für *alle* Jugendlichen – auch die „Unmotivierten“ – eine Anschlusslösung sicherzustellen.
- Drittens sind die Anreize der Anbieter von Zwischenlösungen entscheidend dafür, inwiefern und wie gut sich diese Massnahmen dafür eignen, die verschiedenen Typen von Jugendlichen in eine schulische oder berufliche Ausbildung zu führen.

In den folgenden Kapiteln werden diese Anreizkonstellationen näher beleuchtet.

### 6.2 Anreize der Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

#### 6.2.1 Anreize der Jugendlichen sich aktiv um eine Anschlusslösung zu bemühen

Entscheidend ist letztlich, dass die Schüler und Schülerinnen entweder eine ausreichende Eigenmotivation mitbringen oder aber vom persönlichen Umfeld dazu gebracht werden, aktiv einen Ausbildungsplatz zu suchen oder zumindest eine Zwischenlösung anzustreben. Ist beides bei einem Schüler oder einer Schülerin nicht gegeben, haben die meisten Kantone keine griffigen Instrumente, um solche Schülerinnen und Schüler zu einem Umdenken bzw. zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Solche Instru-

mente sind auch kaum umsetzbar (vgl. hierzu auch die aktuelle Strategiediskussion des Kantons Basel-Landschaft):

- Es gibt nach unserem Kenntnisstand in den untersuchten Kantonen keine praktikablen Ansatzpunkte, um mit materiellen Anreizen auf solche Jugendliche einzuwirken. Insbesondere ist die Androhung späterer Sanktionen in der Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung bei mangelnder Kooperation der Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht realisierbar. Vermutlich wäre ein solcher Anreiz auch wenig wirksam.
- Am ehesten lassen sich die Schülerinnen und Schüler mit „Null-Bock“ vermutlich durch die wichtigen Bezugspersonen auf der Ebene des persönlichen Kontakts beeinflussen (Lehrpersonen, Eltern). In diesem Sinne sind eher Anreize viel versprechend, mit denen die Lehrpersonen oder das persönliche Umfeld dazu gebracht werden, die sich auf der Ebene des persönlichen Kontakts bietenden Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Solchen expliziten Anreizmodellen sind wir in den untersuchten Kantonen nicht begegnet.

### **6.2.2 Besuch eines Motivationssemesters als Anreiz für Schulabgänger und Schulabgängerinnen, sich bei der ALV anzumelden**

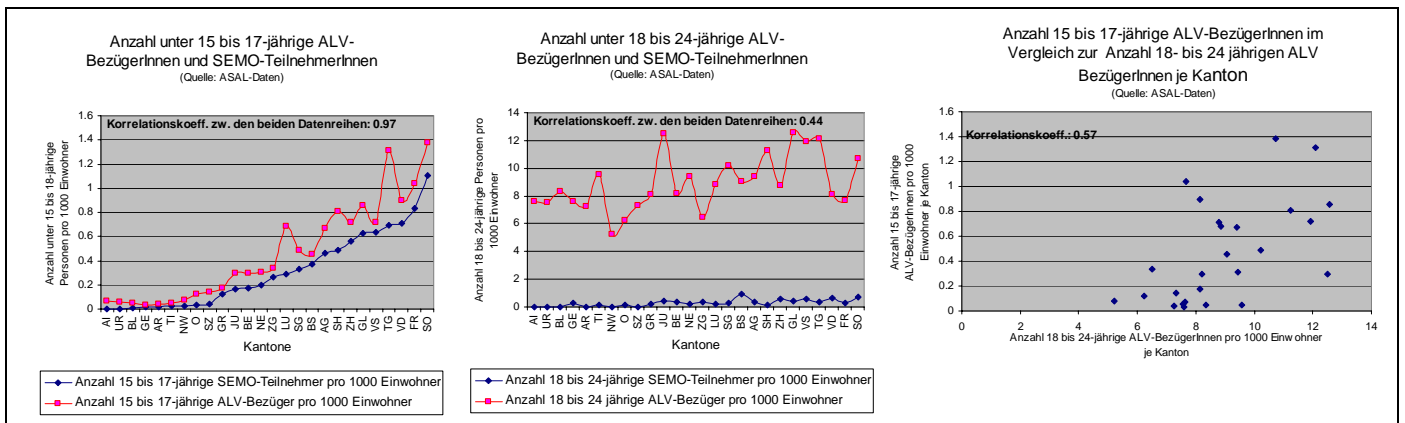
Jugendliche unter 18 Jahren, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, besuchen in 71% der Fälle ein Motivationssemester. Wir kommen aufgrund der nachfolgenden Feststellungen zur Schlussfolgerung, dass die meisten Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden, dies deshalb tun, weil sie ein Motivationssemester besuchen wollen. Die Motivationssemester sind in diesem Sinne oft der Grund, sich bei der Arbeitslosenversicherung anzumelden.

Untenstehende Abbildung links zeigt, dass jene Kantone mit zurückhaltendem Einsatz von Motivationssemestern (Uri, Tessin, Baselland, Appenzell I.Rh. und A.Rh, sowie Genf) auffällig wenige Leistungsbezüger unter 18 Jahren aufweisen (siehe auch Anhang A). Analog Umgekehrtes gilt für jene Kantone mit intensivem Einsatz von Motivationssemestern (Korrelationskoeffizient dieses Zusammenhangs: 0.97).

Liegt die Ursache für den intensiveren Einsatz von Motivationssemestern einzelner Kantone darin, dass die Jugendlichen dieser Kantone aufgrund der gegebenen Arbeitsmarktverhältnisse generell gefährdeter sind, arbeitslos zu werden und in diesem Sinne systembedingt ein grösserer Bedarf



nach Motivationssemestern besteht? Wäre dies der Fall, würde sich dies typischerweise auch darin äussern, dass die Jugendarbeitslosigkeit bei den 18- bis 24-Jährigen überdurchschnittlich hoch wäre. Aus untenstehender Abbildung rechts geht jedoch hervor, dass jene Kantone mit einem grösseren Anteil Leistungsbezüger unter 18 Jahren nicht unbedingt auch diejenigen sind, die einen hohen Anteil Leistungsbezüger bei den über 18 Jährigen aufweisen (es gibt zwar eine diesbezüglich positive Korrelation, sie ist jedoch eher schwach).



Zusammenhang zwischen der Anzahl Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Motivationssemestern und der Anzahl Leistungsbezüger und Leistungsbezügerinnen der Arbeitslosenversicherung. (Quelle: ASAL-Daten der Arbeitslosenversicherung)

Für die 15- bis 17-jährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Motivationssemestern (bzw. die Schulabgänger und Schulabgängerinnen) ist das Motivationssemester offensichtlich eine der zur Verfügung stehenden öffentlichen Zwischenlösungen, welche von der Arbeitslosenversicherung angeboten wird und deretwegen sie sich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden. Trotz dieser unseres Erachtens kritisch zu beurteilenden Anreizwirkung haben die Motivationssemester in vielen Kantonen für die Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine wichtige und unter den heutigen Gegebenheiten dieser Kantone unverzichtbare Funktion: in einigen Kantonen sind sie für viele Jugendliche die einzige mögliche Zwischenlösung, weil diese in die klassischen Zwischenlösungen nicht aufgenommen werden oder sich dort nicht rechtzeitig anmelden (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.1.3).

Bei den über 17-Jährigen (bspw. Lehrabbrecher und Lehrabbrecherinnen) haben die Motivationssemester eher die ihnen zugedachte Funktion, jenen Jugendlichen, die sich ohnehin bei der Arbeitslosenversicherung melden würden, eine sinnvolle Perspektive zu bieten. Auch hier sind die Motivationssemester in vielen Kantonen die einzige für diese Jugendlichen in Frage kommende Zwischenlösung.

### 6.2.3 Allfällige Fehlanreize und Anreizkompatibilität der Zwischenlösungen

Gibt es Zwischenlösungen, die so attraktiv sind, dass sie von einzelnen Jugendlichen einer Lehre oder weiterführenden Schule vorgezogen werden? Die Einschätzungen der kantonalen Berufsbildungsämter und kantonalen Arbeitsämter (die ebenfalls befragten kantonalen Sozialämter konnten hierzu mit wenigen Ausnahmen keine Aussage machen) gehen auseinander: 10 von 18 kantonalen Arbeitsämter und 8 von 21 Berufsbildungsämtern sehen keine derartigen Fehlanreize. Umgekehrt sind 7 Arbeitsämter sowie 11 Berufsbildungsämter der Ansicht, dass es durchaus Zwischenlösungen gibt, die eine so hohe Attraktivität haben, dass sie von einzelnen Jugendlichen einer Lehre oder weiterführenden Ausbildung vorgezogen werden. Genannt werden dabei sowohl die kantonalen Zwischenlösungen als auch die Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung.

Wir haben diese Frage aus theoretischer Sicht betrachtet und können dabei kaum derartige Fehlanreize erkennen. Dies wird im Folgenden erörtert.

#### *Nicht-monetäre Anreize der Zwischenlösungen*

Für einige Jugendliche scheinen die Zwischenlösungen gemäss Aussagen von befragten Personen der 6 untersuchten Kantone generell den Reiz zu haben, vor Einstieg in die berufliche Ausbildung einen Reifeprozess durchlaufen zu können bzw. sich beruflich zu orientieren. Dies kann nach unserer Einschätzung bei bestimmten Jugendlichen die langfristige Entwicklung durchaus positiv beeinflussen, weshalb dies nicht in jedem Fall als Fehlanreiz eingestuft werden muss.

Generell ist die Attraktivität der Zwischenlösungen auch davon abhängig, wie einfach eine geeignete Lehrstelle im gewünschten Beruf gefunden werden kann.

#### *Monetäre Anreize der Zwischenlösungen*

Bei den Motivationssemestern, den Vorlehren und einzelnen weiteren Zwischenlösungen ergibt sich eine zusätzliche Attraktivität im Zusammenhang mit der finanziellen Entschädigung, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten (vgl. Kapitel 3.8). Diese finanzielle Entschädigung würde dann zu Fehlanreizen führen, wenn sie für bestimmte Jugendliche ausschlaggebend dafür wäre, die betreffende Zwischenlösung einer beruflichen Ausbildung oder schulischen Weiterbildung vorzuziehen. Ein solches Verhalten der Schüler und Schülerinnen ist in aller Regel jedoch aus folgendem Grund nicht zu erwarten: Verfolgt ein Jugendlicher oder eine Jugendliche das Hauptziel, nach Schulende möglichst rasch möglichst

viel Einkommen zu erzielen, dann ist es die beste Strategie, eine Stelle als Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin anzutreten, die zweitbeste ist eine Lehre und erst die drittbeste Strategie wäre in diesem Fall ein Motivationssemester oder eine Vorlehre. Für diese Jugendlichen gibt es somit keinen Anreiz, diese Zwischenlösungen einer Lehre vorzuziehen.

Im Gegenteil können unter Umständen bestimmte Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, denen es aber wichtig ist, nach der Schule möglichst rasch Geld zu verdienen, dank der finanziellen Entschädigung dazu bewegt werden, statt einer Beschäftigung als Hilfsarbeiter ein Motivationssemester oder eine Vorlehre anzutreten.

Die Motivationssemester sollen die Funktion eines Notnagels haben. Von verschiedener Seite wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob die Entschädigung von 450 CHF stattdessen dazu führe, dass das Motivationssemester nicht ein Notnagel, sondern eine lukrative Alternative zu den klassischen Vorbereitungsangeboten der Berufsbildung ist (welche zumeist keine wesentliche Entschädigung vorsehen (siehe Kapitel 3.8)). Auch dieser potenzielle Fehlanreiz dürfte sich nach unserer Einschätzung in der Praxis kaum stellen: Die Aufnahme in die Motivationssemester erfolgt in allen untersuchten Kantonen deutlich später als die Aufnahme in die andern Angebote ohne Entschädigung. Die Schüler und Schülerinnen können sich erst ganz zum Schluss der obligatorischen Schulzeit für ein Motivationssemester anmelden (siehe Kapitel 5.1). Dies bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen nie den Entscheid zu fällen haben „ziehe ich ein Motivationssemester einem andern Brückenangebot aus finanziellen Gründen vor?“, sondern nur den Entscheid „verzichte ich jetzt während der obligatorischen Schulzeit bewusst auf eine Anmeldung für ein „klassisches“ Brückenangebot um mich dann nach Schulaustritt für ein Motivationssemester zu bewerben, bei welchem die Entschädigung höher ist?“. Beantwortet ein Schüler oder eine Schülerin diese Frage mit ja, dann dürfte diese Person eigentlich einen starken Anreiz haben, sich bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit um eine Lehrstelle zu bemühen, da dies (zumindest mittelfristig) ein höheres Einkommen garantiert als die Motivationssemester. Ein solches Verhalten ist ja durchaus erwünscht, womit nicht von einem Fehlanreiz gesprochen werden kann.

Ein Fehlanreiz kann sich in folgenden Situationen durch die Entschädigung von 450 CHF der Motivationssemester ergeben: Es kann für einen Schulabgänger oder eine Schulabgängerin attraktiv sein, nach Ende der obligatorischen Schulzeit nicht die Zwischenlösung der Berufsbildung anzutreten, für die er oder sie sich vorgängig angemeldet hat, sondern sich kurzfristig stattdessen für ein Motivationssemester anzumelden. Ob und in welchem Umfang ein solches Verhalten tatsächlich erfolgt, haben wir

nicht untersucht. In jedem Fall könnte ein solches Verhalten durch entsprechende Abstimmung zwischen dem kantonalen Arbeitsamt und dem kantonalen Berufsbildungsamt vergleichsweise einfach festgestellt und entsprechend unterbunden werden.

Insgesamt gelangen wir zur Schlussfolgerung, dass die Motivationssemester erwartungsgemäss selten aus finanziellen Erwägungen den andern Zwischenlösungen vorgezogen werden dürften. Dies wird auch durch die Feststellung gestützt, dass erstens 80% derjenigen Schulabgänger und Schulabgängerinnen des Jahres 2005, die eine Zwischenlösung besucht haben, sich für ein Angebot entschieden haben, bei dem es keine Entschädigung gibt<sup>13</sup>, und dass zweitens die Motivationssemester nur selten direkt nach Schulaustritt besucht werden und somit in der Praxis wie geplant die Rolle des Notnagels haben (vgl. Kapitel 3.4). Die Entschädigungen der Motivationssemester haben somit bei der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen offensichtlich keinen ausschlaggebenden Einfluss auf die Wahl der Zwischenlösung gehabt. Andernfalls wären die Motivationssemester häufiger direkt nach Schulaustritt besucht worden.

### **6.3 Anreize der öffentlichen Stellen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**

Im Folgenden werden die Leistungsaufträge und das Selbstverständnis der verschiedenen beteiligten Institutionen des Übergangs I diskutiert.

#### ***Kantonale Berufsbildung sowie Berufs- und Studienberatung***

Die kantonalen Berufsbildungsämter einschliesslich der Studien- und Berufsberatungen haben in den untersuchten Kantonen den Auftrag, die Jugendlichen bestmöglich darin zu unterstützen eine Anschlusslösung nach Schulabgang oder Lehrabbruch zu finden. Es ist jedoch nicht deren Auftrag und entspricht nach unserer Einschätzung im Allgemeinen auch nicht deren Selbstverständnis, bei Jugendlichen, die keine Anschlusslösung suchen eine entsprechende Grundmotivation hierfür zu schaffen. Im Gegenteil wird eine solche Grundmotivation vorausgesetzt, damit die Jugendlichen in den Genuss der Vorbereitungsangebote der kantonalen Berufsbildung kommen.

Die Anreize der kantonalen Berufsbildungsämter bzw. der Berufs- und Studienberatung sind damit nicht darauf ausgerichtet zu verhindern, dass unmotivierte Jugendliche sich ohne Anschlusslösung und ohne Perspektiven nach Ende der Schulzeit selbst durchschlagen.

***Kantonale Arbeitsämter (Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung)***

Der Auftrag der Arbeitslosenversicherung ist es, arbeitslose Personen möglichst rasch und dauerhaft wieder in eine feste Anstellung zu bringen. Es ist in diesem Sinne kein zentraler Auftrag der kantonalen Arbeitsämter sicherzustellen, dass Jugendliche eine schulische und berufliche Ausbildung nach Ende der obligatorischen Schulzeit ergreifen (wobei mit den Motivationssemestern gemäss Kreisschreiben dieses Ziel zu verfolgen ist).

***Sozialhilfe***

Die Sozialhilfe ist im Allgemeinen Sache der Gemeinden. Sie haben einen Anreiz sicherzustellen, dass möglichst wenige Fälle in die Sozialhilfe gelangen (Prävention) bzw. dass die unterstützten Personen den Lebensunterhalt möglichst rasch wieder ohne Sozialhilfe bestreiten können. So können die Gemeindefinanzen entlastet werden.

Die Sozialhilfe hat in diesem Sinne ein Interesse daran sicherzustellen, dass alle Jugendlichen eine schulische und berufliche Ausbildung anstreben.

***Fazit***

Die in Kapitel 5.1 erläuterte Feststellung, dass sich derzeit keine Institution um die unmotivierten Jugendlichen ohne Anschlusslösung aktiv kümmert, ist nicht (nur) das Ergebnis mangelnder Koordination zwischen diesen Stellen. Diese Problemstellung ist v.a. darauf zurückzuführen, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen diejenigen Stellen, die sich als erste mit den unmotivierten Jugendlichen nach Schulabschluss und Lehrabbruch befassen – die Berufs- und Studienberatungen sowie die Arbeitslosenversicherung – nicht den Auftrag und damit auch keine expliziten Anreize haben, unmotivierte Jugendliche dazu zu drängen, eine berufliche Grundausbildung anzugehen. Die Sozialhilfebehörden, die starke Anreize haben, die Entstehung solcher aus ihrer Sicht langfristig sehr teuren Fälle zu verhindern, kommen vielfach erst zu einem Zeitpunkt in Kontakt mit diesen Personen, zu dem diese bereits weitgehend ausgegrenzt sind.

**6.4 Anreizsituationen der Anbieter**

Wie in Kapitel 5.1 erläutert wurde, entscheiden vielfach die Anbieter selbst, welche Teilnehmer und Teilnehmerinnen sie in ihre Zwischenlösung aufnehmen. Dabei haben sie (sofern sie keine Schwierigkeiten haben, ihre Massnahmenplätze zu füllen) keine starken Anreize, sich unter den Bewerbern jene Schüler und Schülerinnen auszusuchen, welche grosse





schulische oder persönliche Defizite aufweisen. Dies insbesondere dann, wenn noch Motivationsschwierigkeiten hinzukommen. Die Risikogruppe der unmotivierten Personen und jene mit sehr grossen Defiziten sind somit nach unserer Einschätzung nicht die primäre Zielgruppe der Anbieter von Zwischenlösungen. In diesem Sinne ist mit einer (mehr oder weniger ausgeprägten) Form des Rosinenpickens zu rechnen. Die sie beaufsichtigende Stelle – dies ist häufig das kantonale Berufsbildungsamt – hat aufgrund deren Leistungsauftrag auch keine starken Motive, die Anbieter dazu anzuhalten, sich vermehrt um diese Risikogruppe zu bemühen.

Solange die Leistungsaufträge der kantonalen Berufsbildung und in gewisser Hinsicht auch jene der kantonalen Arbeitsämter nicht explizit vorsehen, sich um die Risikogruppe in besonderem Masse zu kümmern, ist nicht damit zu rechnen, dass die Anbieter vermehrt Anstrengungen unternehmen, für diese Gruppe bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen.

## 7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 7.1 Schlussfolgerungen

Diejenigen Schüler und Schülerinnen ohne Anschlusslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit, die sich um eine Zwischenlösung bemühen, werden in der Regel in ein schulisches oder kombiniertes Brückenangebot aufgenommen: Rund 90% bis 95% der Jugendlichen beginnen entweder direkt nach Ende der obligatorischen Schule oder spätestens nach Durchlaufen einer einjährigen Zwischenlösung eine berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Schule. Für diese Zielgruppe sind die heutigen Strukturen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gut geeignet. In Bezug auf diese Zielgruppe sehen wir kaum Handlungsbedarf.

Für Personen, die trotz allfälligen Fördermassnahmen in der 8-ten und 9-ten Klasse am Ende der obligatorischen Schulzeit erhebliche (Mehrfach-) Probleme aufweisen, gibt es hingegen keine griffigen Strategien und Instrumente. So verlässt Jahr für Jahr eine Kohorte von rund 2'000 bis 2'500 Jugendlichen die obligatorische Schule, welche den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schaffen. Sie weisen ein hohes Risikopotenzial auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Diese Kohorte wird eine lange Zeit auf solche Unterstützungsleistungen angewiesen sein (und jährlich kommt eine neue Kohorte zusätzlich hinzu). Dies führt zu erheblichen wiederkehrenden volkswirtschaftlichen Kosten, die sich kaum mehr beseitigen lassen, wenn sie einmal entstanden sind.

Vielfach entstehen die Mehrfachprobleme dieser Jugendlichen bereits vor oder zu Beginn der Sekundarstufe I und haben sich zum Zeitpunkt des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II verfestigt (oft sind es Kombinationen aus erheblichen schulischen Defiziten, persönlichen Defiziten und ungünstigen sozialen Hintergründen etc.). Die einjährigen Zwischenlösungen sind nicht in der Lage, solche komplexen Defizite innert dem zur Verfügung stehenden Jahr zu lösen. Hierfür bedürfte es über mehrere Jahre hinweg koordinierte, langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategien auf Fallebene. Dass es solche Strategien offensichtlich in den meisten Kantonen nicht gibt, liegt unseres Erachtens auch daran, dass sich eigentlich keine Stelle nach dem Übergang I dafür verantwortlich fühlt, Jugendliche mit erheblichen Defiziten in eine schulische oder berufliche Ausbildung zu führen, sofern diese Defizite erwartungsgemäss nicht innert Jahresfrist gelöst werden können. Als nicht zuständig erachten sich die verschiedenen Stellen insbesondere dann, wenn die betreffenden Jugendlichen neben den schulischen Defiziten auch noch eine geringe

Grundmotivation mitbringen (was offensichtlich vielfach Hand in Hand geht). Solche Jugendliche werden gezielt nicht in die Zwischenlösungen aufgenommen (mit Ausnahme der Motivationssemester und wenigen anderen Ausnahmen).

Nach Ende der obligatorischen Schulzeit gilt generell das Prinzip der Freiwilligkeit: Jugendliche, die kein Interesse an einer weiterführenden Anschlusslösung haben, werden nicht zu ihrem Glück gezwungen; die Jugendlichen haben letztlich auch das Recht, nach Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung abzutauchen. Entsprechend werden diese Personen auch nicht erfasst. Solange sie sich nicht freiwillig bei einer Stelle melden, wird sie keine Stelle dazu motivieren und darin unterstützen, doch noch eine Ausbildung der Sekundarstufe II anzutreten.

## 7.2 Übergeordnete strategische Handlungsfelder

Der hauptsächliche strategische Handlungsbedarf liegt darin, Massnahmen zu ergreifen, mit denen die derzeit grosse Zahl der 2'000 bis 2'500 Personen mit erheblichen Schwierigkeiten am Übergang I reduziert werden kann. Dabei stehen die folgenden strategischen Handlungsfelder im Vordergrund:

### *Defizite frühzeitig erkennen und Massnahmen ergreifen*

Es sollte sichergestellt werden, dass möglichst keine Jugendlichen die obligatorische Schule mit erheblichen schulischen Defiziten abschliessen. Hier ist die Volksschule gefordert. Sie sollte Personen mit sich abzeichnenden erheblichen Defiziten und damit zu erwartenden Problemen am Übergang I frühzeitig erkennen und gezielter fördern. Inwiefern dies im Rahmen der heutigen Strukturen erreicht werden kann, ist von Kanton zu Kanton einzeln zu prüfen. Wir gehen aufgrund der vor Ort erhobenen Informationen davon aus, dass in vielen Kantonen zusätzliche, spezialisierte Personen hierfür erforderlich sind und dies insb. nicht ohne Weiteres den Lehrpersonen als zusätzliche Aufgabe übertragen werden kann.

### *Fokussierung der Anstrengungen am Übergang I auf die Leistungsschwachen und Unmotivierten ohne Anschlusslösung*

Ein zweites zentrales Handlungsfeld besteht darin zu gewährleisten, dass keine Jugendlichen die obligatorische Schule ohne Anschlusslösung verlassen oder eine Lehre ohne Anschlusslösung abbrechen. Dies bedingt erstens, dass *alle* Personen ohne Anschlusslösung erkannt und systematisch erfasst werden (Modell *Last Call* als möglicher Ansatz). Zweitens bedarf es hierfür einer Abkehr vom heute gängigen Prinzip der Freiwilligkeit und

dem daraus resultierenden Grundsatz, dass sich die Stellen am Übergang I nur um Jugendliche kümmern, die eine entsprechende Grundmotivation mitbringen.<sup>12</sup> Beides lässt sich nur erreichen, indem die Leistungsaufträge der betreffenden Stellen (insb. Volksschule, Berufsbildungsämter, Berufs- und Studienberatungsstellen sowie Anbieter von Zwischenlösungen) geändert werden. Ihnen sollten entsprechende, neue Wirkungsziele vorgegeben werden und deren Erreichung auch gemessen werden. So können die derzeitigen diesbezüglichen Fehlanreize eliminiert und als Nebeneffekt der erforderliche Kulturwandel beschleunigt werden.

### ***Langfristige Strategien für Jugendliche mit erheblichen Schwierigkeiten am Übergang I und Akquisition bzw. Schaffung niederschwelliger Ausbildungsplätze***

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Entwicklung und Umsetzung von langfristig ausgerichteten Strategien und Strukturen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit erheblichen Problemen. Hierzu sollten langfristig ausgerichtete Case Management Modelle für die Phase vor, am und nach dem Übergang I konzipiert werden, mit denen sich komplexe Defizite und Mehrfachproblematiken von Jugendlichen nachhaltig lösen lassen und mit denen die Voraussetzungen für eine Integration in eine Ausbildung der Sekundarstufe II geschaffen werden können. Eine Schwierigkeit bei der Entwicklung solcher Case-Management liegt dabei darin zu verhindern, dass den Jugendlichen als unerwünschte Nebenwirkung nicht gleich auch die Eigenverantwortung abgenommen wird.<sup>13</sup> Die Gefahr, mit einem Angebot an Case Management Strukturen zu bewirken, dass auch Jugendliche sich in die Obhut des Case Managements begeben, die andernfalls selbst eine Lösung gesucht und gefunden hätten, ist durchaus latent vorhanden (Stichwort: das Angebot schafft sich die Nachfrage). Dies wäre kontraproduktiv.

Bei Jugendlichen mit geringem Leistungspotenzial (nach Beseitigung der schulischen und persönlichen Defizite) sollte die Unterstützung auch die gezielte Akquisition bzw. Schaffung niederschwelliger Ausbildungsplätze enthalten.

### ***Beratung und Betreuung von Auszubildenden mit drohender oder bereits erfolgter Lehrvertragsauflösung***

Eine vergleichsweise grosse Zahl an Jugendlichen hat nach einem Lehrabbruch grosse Schwierigkeiten den Wiedereinstieg in eine berufliche Aus-

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu die neue Strategie des Kantons Basel-Landschaft (Februar 2007).

<sup>13</sup> Die neue Strategie des Kantons Baselland erfüllt nach unserer Einschätzung beispielsweise diese Anforderung.

bildung zu schaffen (vgl. Kapitel 4.2). Den Kantonen ist zu empfehlen, Auszubildende mit drohender oder bereits erfolgter Lehrvertragsauflösung proaktiv zu beraten und im Falle eines Lehrabbruchs gezielt zu begleiten und betreuen. Verschiedene Kantone haben solche Modelle bereits heute umgesetzt.

### ***Ergänzende Optimierungen des heutigen Systems***

Flankierend zu den oben beschriebenen strategischen Handlungsfelder empfehlen wir jenen Kantonen, die ein entsprechendes Manko aufweisen, die folgenden Optimierungen umzusetzen:

- Koordination der Beschaffung der verschiedenen Massnahmen am Übergang I mit stärkerer Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen mit erheblichen Problemen.
- Schaffung von auf diese Zielgruppe zugeschnittene und aufeinander aufbauende Massnahmen. Insbesondere den kleineren und mittleren Kantonen ist hierfür eine vermehrte interkantonale Zusammenarbeit zu empfehlen, da sie die kritische Grösse für eine solche breitere Palette an Zwischenlösungen erwartungsgemäss nicht erreichen.
- Verhindern, dass sich Jugendliche bei der Arbeitslosenversicherung hauptsächlich deshalb anmelden, weil sie ein Motivationssemester besuchen wollen. Dies bedingt jedoch, dass die Kantone für sämtliche Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung entsprechende Zwischenlösungen anbieten und nicht (wie es in vielen Kantonen die gängige Praxis ist) die Motivationssemester die niederschweligen Zwischenlösungen für unmotivierte und leistungsschwache Jugendliche des betreffenden Kantons sind.

## **7.3 Umsetzung in den Kantonen**

Die vorgängig beschriebenen strategischen Handlungsfelder erfordern ein in sich kohärentes System von Zuständigkeiten, Anreizen, Prozessen innerhalb und zwischen den beteiligten Stellen, Förderungsangeboten und Zwischenlösungen sowie Bereitstellung bzw. Suche von geeigneten (niederschweligen) Ausbildungsplätzen. Von besonderer Bedeutung ist eine enge *operationelle* Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen auf Fall-ebene in Bezug auf jene Personen, welche die betreffenden Stellen gleichzeitig oder nacheinander betreuen.

Aufgrund dieser Vielschichtigkeit der Lösungsansätze für Jugendliche mit erheblichen Problemen am Übergang I sind den Kantonen institutionelle Rahmenbedingungen zu empfehlen, bei denen sich möglichst wenige Stel-

len und Personen vor, am und nach dem Übergang I um die betreffenden Personen kümmern, wobei auch andere Modelle umsetzbar sind (mit entsprechend höheren Umsetzungsrisiken). In allen sechs untersuchten Kantonen sind nach unserer Einschätzung grundlegende Anpassungen der heutigen Strukturen (Prozesse, Organisation, Zuständigkeiten, Leistungsaufträge etc.) erforderlich, soll die Zahl derjenigen Personen, die am Übergang I scheitern, wirksam reduziert werden. Punktuelle Optimierungen des Status Quo sind hierfür nicht ausreichend. Zudem gehen wir davon aus, dass diese strukturellen Anpassungen zusätzliche personelle Ressourcen (bzw. eine Umlagerung der bestehenden Ressourcen) in den betreffenden Stellen erfordern.

In allen sechs untersuchten Kantonen werden aktuell Überlegungen angestellt, wie die Strukturen in der Phase vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II effektiver gestaltet werden können. In vier der sechs Kantone wird derzeit an entsprechenden Strategiekonzepten gearbeitet. Nach unserer Einschätzung scheint ein breit abgestützter Konsens zu bestehen, dass die Strategie am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II grundlegender Reformen bedarf, um die zunehmende Zahl Jugendlicher, die an diesem Übergang scheitern einzudämmen. Die Meinungen gehen jedoch auseinander, ob es überhaupt Erfolg versprechende Strategien hiergegen gibt bzw. inwieweit dieses Problem unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen exogen vorgegeben ist. Hier vertreten wir aufgrund der vorliegenden Studienergebnisse die Meinung, dass eine Reihe grundlegender und relevanter Schwächen der heutigen Strukturen am Übergang I in Bezug auf diese Zielgruppe bestehen, die sich grundsätzlich lösen lassen. Hier sehen wir ein erhebliches Verbesserungspotenzial.

Zum Abschluss sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass die heutigen Strukturen beim überwiegenden Teil der Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung der Sekundarstufe II erreichen. Bei dieser Zielgruppe – Jugendliche ohne erhebliche Schwierigkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit – besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf.